

DEUTSCHE **POLIZEI**



Juni 2014 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Föderalismusreform gescheitert?

Ein Praxis- und Faktencheck

PUNKTEN MIT ...



Prüfungswissen Staats- und Verfassungsrecht

Wissens- und Verständnisfragen
Problemorientierte Antworten

Von **Horst Döding** und **Karsten Webel**.

1. Auflage 2013

Umfang: 368 Seiten / **Format:** Broschur, 16,5 x 24 cm

Preis: 24,90 € [D] / **ISBN 978-3-8011-0714-7**

Dem Staats- und Verfassungsrecht kommt auch nach der Umstellung des Fachhochschulstudiums „Polizei“ auf das Bachelor-Format inhaltlich eine zentrale Bedeutung in der Ausbildung zu. Die wesentlichen Zusammenhänge und Strukturen des Staats- und Verfassungsrechts vermittelt dieses Buch in konzentrierter Form. Im Einzelnen werden behandelt:

Teil I: Einführung

Teil II: Staatsrechtliche Grundlagen

Teil III: Die Grundrechte

Ein Literatur- und Stichwortverzeichnis rundet das Werk ab. Der Schwerpunkt des Buches liegt im Bereich Wissens- und Verständnisfragen. Die dazugehörigen Antworten sind kurz und problemorientiert und konzentrieren sich auf die Sachprobleme.



DIE AUTOREN

Horst Döding, Leitender Regierungsdirektor a. D.;

Dr. Karsten Webel, Master of Laws, Oberregierungsrat.

Prüfungswissen Eingriffsrecht

Rechtsgrundlagen - Prüfungsschemata -
Musterklausuren

Von **Lambert Josef Tetsch**.

1. Auflage 2012

Umfang: 208 Seiten / **Format:** Broschur, 16,5 x 24 cm

Preis: 24,90 € [D] / **ISBN 978-3-8011-0683-6**

Auf Basis des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes und Verwaltungsverfahrensgesetzes zeigt dieses Buch alle wesentlichen Inhalte des Eingriffsrechts auf, die für eine erfolgreiche Bewältigung der polizeilichen Ausbildung und des polizeiwissenschaftlichen Studiums notwendig sind.

Für die polizeirechtlichen Vorschriften der anderen Bundesländer und der Bundespolizei ist eine vergleichende Übersicht der Vorschriften aus den Polizeigesetzen der Länder und des Bundes beigelegt.



DER AUTOR

Lambert Josef Tetsch, Polizeidirektor a.D.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseprobe und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de



Foto: Zielisko

„Erst wenn keine Steine, Flaschen und Knallkörper mehr auf Polizistinnen und Polizisten geworfen werden, sprechen wir von einem friedlichen 1. Mai“, bewertete der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, einen Tag nach dem bundesweiten Mai-Einsatz der Polizeien von Ländern und Bund das Demonstrationsgeschehen rund um den „Tag der Arbeit“. **Seite 4**

52. DEUTSCHER VERKEHRSGERICHTSTAG



Foto: picture alliance/abaca

Die Diskussion konzentrierte sich darauf, welche Rolle die Klassifikationsgesellschaften neben den staatlichen Kontrollsystemen einnehmen. In erster Linie ist der Reeder eines Schiffes dafür verantwortlich, dass die internationalen und nationalen Regelungen und Vorschriften eingehalten werden. **Seite 12**

ZWISCHEN DEN ZEILEN



Foto: Privat

Gerhard Neumann ist Polizeibeamter mit mehr als vierzig Jahren aktivem Dienst „in diesem wunderbaren Beruf“ und seit inzwischen fünfzehn Jahren im Ruhestand, wie er DEUTSCHE POLIZEI (DP) erzählt. In einem Vorwort beschreibt Neumann, warum er diese Texte ausgewählt und niedergeschrieben hat. In dieser Ausgabe erscheint der erste Teil mit drei von acht Geschichten. Die weiteren werden in den beiden nächsten Heften veröffentlicht.

Seite 30

2/35 FORUM

- 4 **1. MAI** Malchow: „Friedlich ist, wenn keine Steine mehr fliegen“
- 8 **GESUNDHEIT** „Immer wieder diese Bilder...“ Seelische Belastungen nach traumatischen Ereignissen
- 9 **AUSLANDSEINSÄTZE** Seit 25 Jahren in polizeilicher Mission im Ausland
- 10 **BUNDESKONGRESSTICKER ++** Neuer DGB-Chef – GdP-Delegierte auf Gewerkschaftskongress
- 11 Fortschritt mit Augenmaß – 16. BKA-Delegiertentag in Berlin
- 12 **52. DEUTSCHER VERKEHRSGERICHTSTAG** Wer kontrolliert was? – Einhaltung von Sicherheits- und Umweltvorschriften auf See
- 15 **FAMILIENPOLITIK** Versprechen ignoriert
- 16 „Nachmittags gehören Mutti und Vati mir“
- 18 **POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION** Mit „Verklickt!“ sicher durch den digitalen Alltag
- 20 **BUNDESFACHAUSSCHUSS** Polizeiverwaltung im Fokus
- 21 **TITEL/FÖDERALISMUS** Durcheinander im Laufbahn- und Versorgungsrecht
- 25 Kommentar: Föderalismus im Dienstrecht führt zu Ungerechtigkeiten
- 29 **IMK-Vorsitzender Jäger im Exklusivinterview:** „Es gibt einen Wettbewerb der Bundesländer untereinander“
- 30 **ZWISCHEN DEN ZEILEN** Mehr als nur Dienst (Teil 1)
- 33 **GdP INTERN** Gratulation
- 37 **SENIOREN**
- 40 **BÜCHER/IMPRESSUM**



Zu: Leserbrief des Kollegen Schmidt zu Armut und Reichtum sind zwei Seiten einer Medaille, DP 5/14

Ich kann es nicht glauben, dass dieser „Harald Schmidt“ Mitglied überhaupt einer, insbesondere unserer Gewerkschaft ist. Der plumpe „Auftritt“ lässt ihn eher als einen Ghost-Writer von Arbeitgeberverbänden (INSM?) – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (Hinw. d. Red.) – oder des ordoliberalen FDP-Flügels erscheinen. Wenn er nicht selbst austritt – wie er dies androht – so sollte er ausgeschlossen werden.

Wer eine – längst überfällige – und zwingend notwendige Diskussion über die Zerstörungskraft und tatsächlich zerstörerische Wirkung des „Raubtierkapitalismus“ mit Rhetorik aus der McCarthy-Ära und aggressiven, dennoch falschen Kampfpaparen wie „kryptokommunistische Kampfrhetorik“ bewertet, plappert entweder nur naiv und unbedacht Lügen nach oder ist ganz einfach böseartig.

Was den angeblich unlösbaren, zwingenden Zusammenhang, Zusammenhalt zwischen der FDGO und der „marktwirtschaftliche[n], von freiem Unternehmertum und Privatautonomie geprägte[n] Wirtschaftsordnung“ angeht, so empfehle ich Herrn Schmidt, sich einmal näher mit dem GG und diversen deutschen Länderverfassungen auseinanderzusetzen. Das Herz eines Gewerkschafters hüpfte vor Freude bei folgenden Aussagen der bayerischen Verfassung: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten“ (Art. 151 Abs. 1 Bayer. Verfassung) oder „Kapitalbildung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Entfaltung der Volkswirtschaft. Das Geld- und Kreditwesen dient der Werteschaffung und der Befriedigung der Bedürfnisse aller Bewohner“ (Art. 157 Bayer. Verfassung). Die Bayer. Verfassung enthält noch schärfere, in der Diktion des Herrn Schmidt „klassenkämpferische“ Postulate!!

Vermutlich wird Herr Schmidt nun entgegenn, dass diese Verfassung sicher verfassungsfeindlich ist und verboten werden muss ...! Aber auch die Partei unserer obersten Fahnenwenderin hat,

als in ihr tatsächlich noch ab und an „C“-Inhalte gelebt wurden, im Ahlener Programm festgehalten: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund auf erfolgen. Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein. Durch eine gemeinschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert.“

Egal, wie man ihn nennt: „Turbo-, Raubtier-, Manchesterkapitalismus“ oder auch „marktkonforme Demokratie“, die zur Lebensmaxime erhobene und legitimierte Gier, vermeintlich wissenschaftlich legitimiert, greift die Fundamente unseres Gemeinwesens und des (nur noch in Rudimenten vorhandenen) Gemeinwohls an. Nicht nur die Erosion der Mitte, die erkennbare Spaltung in entweder arm oder reich, ist die Folge, sondern auch die Verhärtung, die zunehmende Gewaltbereitschaft Vieler gegenüber dem als ungerecht empfundenen (und tatsächlich sich so entwickelnden) Staat und seiner Repräsentanten. Dem Kollegen Spindler aus Zittau sei hierfür gedankt, dass er diese Zusammenhänge mit einfachen Worten und ohne ideologische Benebelung in seinem Leserbrief in der DP 4/14 auf den Punkt brachte!

Peter Danzer, per E-Mail



Der Leserbrief des Herrn Schmidt zu Armut und Reichtum sind zwei Seiten einer Medaille nötigt mich, einen Kommentar zu seiner E-Mail zu schreiben. Der Artikel in der DP-Ausgabe 4/14 ist eine ausgezeichnete Darstellung der Probleme der weltweiten Finanzwirtschaft. Selten habe ich eine so einfache und verständliche Sprache eines Wissenschaftlers gelesen.

Wie Herr Schmidt einen solchen Unsinn schreiben kann, verstehe wer will. Anscheinend gehört er nicht zu den

abhängig Beschäftigten. Ich habe mich schon länger mit der Thematik beschäftigt und man kann feststellen, dass der Artikel von Professor Bontrup voll inhaltlich zutrifft und die Realität darstellt.

Wenn man dem Statistischen Bundesamt glauben kann, dann verteilt sich der Reichtum in Deutschland sehr ungleich. 10 Prozent der Bevölkerung besitzen fast 70 Prozent des Volksvermögens. 50 Prozent besitzen fast nichts. Und der Rest verteilt sich auf die restlichen 40 Prozent. Und die Verteilung der Vermögen von unten nach oben geht immer schneller bis der große Finanzkollaps eintritt. In Zins-Zins-Systemen wie in der westlichen Welt, in der Regel nach 50 bis 60 Jahren und die sind längst überschritten.

Wenn Herr Schmidt aus der GdP austritt, ist das bedauerlich, aber leicht zu verschmerzen, wer solche Ansichten vertritt und die Realitäten verkennt, der hat nicht verstanden, wofür Gewerkschaften gekämpft haben und was uns in Zukunft erwartet.

Wolfgang Fahrenbach,
GdP-Kassierer, BZG Nordhessen

Zu: Tarifrunde 2014, DP 5/14

Es ist immer schön, wenn Tarifverhandlungen zur Zufriedenheit aller verlaufen. Umso schöner fänden wir es, die Kameradinnen und Kameraden an der Front, wenn sich jemand mal wieder ernsthaft der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten annehmen würde. 12,70 Euro für eine geleistete Nachtschicht von 10 Stunden sind einfach ein schlechter Witz, auch und gerade weil diese schwere Arbeit von immer älteren Kolleginnen und Kollegen absolviert werden muss (Altersschnitt hier: 48 1/2 Jahre).

Aber unsere Vermutung hier „an der Basis“ ist, dass die Leute, die am Tisch darüber angeblich verhandeln, nicht von diesen erhöhten Zulagen profitieren und deshalb diese Forderung gleich als Erstes unter dem Tisch landet.

Ich habe Unrecht? Dann beweist es uns bei den Tarifverhandlungen 2015!

Holger Patzwall, per E-Mail

Zu: Leserbrief des Kollegen Hartmann aus Much zu GdP erarbeitet Grundsätze zur Weiterentwicklung der DHPol, DP 5/14

Ich bin erschrocken, als ich den Leserbrief des Kollegen Hartmann aus Much gelesen habe. Da schreibt of-



fensichtlich jemand, der den Polizeiberuf unbedingt verwissenschaftlicht sehen will, der unbedingt einen akademischen Hintergrund für nötig hält. Hier ist nur vom höheren Dienst die Rede, vom normalen Polizeiberuf, der fast nur aus gehobenem und mittlerem Dienst besteht, wird nicht gesprochen. Ist ein Dokortitel für einen Beamten des höheren Dienstes nötig, was hat dieser mit dem Polizeiberuf zu tun?

Die Entwicklung ist im Ganzen schon sehr fraglich, siehe Bayern. Hier ist der Anteil des höheren Dienstes stark erhöht worden, mit der Folge, dass wir heute einen zigfach höheren Anteil dieses Bereiches haben als noch vor 20 Jahren. Macht das wirklich Sinn, ist das nötig?

Wenn ich sehe, dass das im großen und ganzen Beamte sind, die kurz im mittleren und gehobenen Dienst waren, dann wieder auf irgendwelche Seminare geschickt worden waren, dann ist mir klar, dass die von der Praxis (und das ist der Dienst!) keine Ahnung haben. Da läuft einiges nach meiner und der Meinung eines Großteils meiner Kollegen verkehrt!

Offensichtlich ist es wie immer, der höhere Dienst hat sich aus seinen Beziehungen zur Politik eine Lobby geschaffen und nutzt diese aus, die anderen Laufbahnen, in denen im Großteil noch polizeimäßig gearbeitet wird, lässt man ausbluten.

Nichts gegen den höheren Dienst, aber ist es notwendig, dessen Anteil so zu erhöhen? Wäre es nicht sinnvoller, die Gehaltsstufen im mittleren und gehobenen Dienst weiter nach oben zu fahren? Welchen Sinn macht es, wenn der Anteil des höheren Dienstes weiter erhöht wird? Was kann ein Doktor besser als ein Beamter, der Jahre oder jahrzehntelang auf der Straße war? Der Doktor war es mit Sicherheit nicht!

Der Hauptpunkt meiner Kritik ist, dass wir immer meinen, ein oder mehrere abgeschlossene Studien machen einen besseren Polizisten aus. Dem ist mitnichten so! Ich glaube nicht, dass ein Dokortitel der Weiterentwicklung unserer Organisationen hilft. Für mich wäre eine Stärkung der Basis mit geeigneter Fortbildung sinnvoller als die Schaffung weniger Posten im höheren Dienst. Die ganze Entwicklung halte ich für höchst bedenklich. Oder habe ich da etwas missverstanden?

Peter Martin, stellv. Vorsitzender der BG Schwaben Nord (Bayern)

Zu: Gewalt gegen Polizeibeamte, DP 5/14

So langsam muss ich mich aber über die Diskussion in der Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei schon sehr wundern, wenn es um die Artikel über Gewalt gegen Polizeibeamte geht. Ich versehe seit fast 40 Jahren Polizeidienst, davon über 30 Jahre im Wach- und Wechselschichtdienst (WuW). Respekt auf der Straße muss man sich erarbeiten. Vielleicht ist mir das in den letzten Jahren etwas leichter gefallen, weil ich körperlich mit 195 Zentimeter und dem entsprechenden sportlichen Gewicht schon gut wahrnehmbar bin.

Soll aber nicht bedeuten, dass Konfliktsituationen nicht auch mit Argumenten gelöst werden konnten. Jammern hilft uns insgesamt nicht weiter. Und Harry und Toto spielen auch nicht.

Die Politik hat uns bereits seit Jahren im Stich gelassen, auf sie ist äußerst selten Verlass. Insbesondere die Politik in Nordrhein-Westfalen, wo seit langer Zeit eine, meiner Meinung nach völlig verfehlt Deeskalationslinie gefahren wurde, trägt hier eine hohe Mitschuld daran, dass einige Teile der Bevölkerung meinen, Polizeibeamten gegenüber keinen Respekt mehr entgegenbringen zu müssen. Und diese Früchte ernten jetzt die jungen Kollegen.

Ich habe in meinen letzten Jahren im WuW immer wieder festgestellt, dass insbesondere junge Kollegen bei der konsequenten Durchsetzung von polizeirechtlichen und strafprozessualen Maßnahmen (auch mit den rechtlich zulässigen Zwangsmitteln) eine Art Scheu und Unsicherheit zeigten, die natürlich auch beim polizeilichen Gegenüber nicht unbemerkt blieb. Das soll nicht verallgemeinert werden, kam aber häufiger vor. Wenn ich nach Gründen gefragt habe, lautete die Antwort oft, ich habe Angst, einen Fehler zu machen. Der kann mich ja wegen Körperverletzung anzeigen.

Also, man darf sich schon was trauen, und vor allem braucht man sich nicht alles gefallen zu lassen. Wenn die Polizei insgesamt einen Punkt erreicht haben sollte, wo eine „Machtlosigkeit auf der Straße“ vorhanden ist, wie im Artikel angemerkt wurde, können wir den Laden gleich zu machen, einpacken und nach Hause gehen. Basta!

Michael Weiss, per E-Mail

Zu: „Es ist einfach, wie es ist, und da gibt es auch nichts schönzureden“, DP 5/14

Ich befasse mich seit einigen Jahren mit der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Rettungskräfte, Sozialarbeiter, Mitarbeiter von Sozial- und Arbeitsbehörden, Lehrer, Pflegedienstkräfte, Busfahrer, Zugbegleiter sowie Sicherheitsmitarbeiter und bedanke mich für den sehr wichtigen Beitrag.

Wir dürfen dieses Thema niemals vergessen oder verharmlosen, denn immer geht es bei den Opfern um Menschen, die sich zum Teil unter Einsatz ihres Lebens, in jedem Fall aber ihrer Gesundheit, und in der Regel mäßig oder schlecht bezahlt, für unsere Gesellschaft und gegen die Folgen misslungener Politik einsetzen, um unser aller Leben lebenswerter zu machen und die demokratischen Freiheiten zu sichern. Sie verdienen unsere Hochachtung, Anerkennung und – vor allem – Respekt.

Die offensichtlich quer durch die gesellschaftlichen Schichten und Gruppen aller in Deutschland lebenden Menschen vorhandene Tendenz, Normen und Werte augenscheinlich weitgehend ohne ernsthafte Konsequenzen missachten zu können, bereitet einer Entwicklung den Boden, die offenkundig nicht mehr aufzuhalten ist, zumal sich die Justiz nicht gerade eindeutig erkennbar Mühe dabei gibt, die grundsätzlich ausreichenden rechtlichen

Fortsetzung auf Seite 35

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**



Malchow: „Friedlich ist, wenn keine Steine mehr fliegen!“

„Erst wenn keine Steine, Flaschen und Knallkörper mehr auf Polizistinnen und Polizisten geworfen werden, sprechen wir von einem friedlichen 1. Mai“, bewertete der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, einen Tag nach dem bundesweiten Mai-Einsatz der Polizeien von Ländern und Bund das Demonstrationsgeschehen rund um den „Tag der Arbeit“. Der GdP-Chef sagte der Presse: „Im ganzen Bundesgebiet haben Zehntausende meiner Kolleginnen und Kollegen für die Sicherheit bei Tausenden von Veranstaltungen am 1. Mai gesorgt. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Die überwiegende Zahl der Demonstrationen verlief friedlich, dennoch gab es wieder massive Angriffe auf Einsatzkräfte und verletzte Kolleginnen und Kollegen. Unter anderem in Hamburg und Rostock. Das ist nicht hinnehmbar.“

sen. Es sei aber kein friedlicher Tag der Arbeit gewesen, denn fast 60 Beamte wurden verletzt. Er wünschte ihnen eine baldige und vollständige Genesung.

Wiederholt hatten Demonstranten Einsatzkräfte angegriffen. Böller wurden gezündet, Steine, Flaschen und Farbbeutel flogen. Mehrfach wurde insbesondere an der Spitze des Aufzuges Vermummung angelegt. 68 Randalierer wurden wegen gefährlicher Körperverletzung, schweren Landfriedensbruchs oder Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte festgenommen

Malchow, der den Polizeieinsatz in der Hauptstadt begleitete, betonte ausdrücklich: „Von Friedlichkeit kann auch dann keine Rede sein, wenn allein eine starke Präsenz der Polizei, eine kluge Einsatztaktik und professionelles Handeln der Einsatzkräfte größere Gewaltausbrüche verhindern.“

Insgesamt verliefen die Kundgebungen und Aufzüge am 1. Mai bundesweit weitgehend ruhig. Während linke Bündnisse am Abend vor allem in Berlin und Hamburg die sogenannten Revolutionären 1. Mai-Demonstrationen veranstalteten, gab es unter anderem in Rostock einen Aufmarsch von Neonazis.

Steine, Flaschen und Böller in Berlin

Berlins Polizeiführung zeigte sich insgesamt zufrieden. Im zweiten Jahr infolge kam es in der Bundeshauptstadt am Rande der sogenannten Revolutionären 1. Mai-Demonstration nur zu kleineren Auseinandersetzungen mit Polizistinnen und Polizisten. Polizeipräsident Klaus Kandt bilanzierte, die Doppelstrategie, zu deeskalieren und wenn es notwendig ist, konsequent zu handeln, sei erneut erfolgreich gewe-

GdP-Chef Oliver Malchow (m.) und Berlins GdP-Landesvorsitzende Kerstin Philipp (2.v.l.) an der Spitze der DGB-Demonstration am 1. Mai in Berlin.

Foto: Rüdiger Holecsek



1. MAI

– im Jahr zuvor waren es 94. Rund 19.000 Teilnehmer waren zur Zentrale der Bundes-SPD in Kreuzberg gezogen.

Größere Ausschreitungen verhinderten die Kolleginnen und Kollegen durch eine gute Vorbereitung und dem weiter praktizierten Prinzip der „ausgestreckten Hand“, wie die GdP-Landesbezirksvorsitzende Kerstin Philipp sagte. Rund 6.400 Beamtinnen und Beamte aus Berlin und anderen Bundesländern sowie der Bundespolizei waren rund um den 1. Mai in der Hauptstadt im Einsatz.

Auch in Hamburg Angriffe auf die Polizei

In der Hansestadt kam es nach Informationen von GdP-Beobachtern zu Auseinandersetzungen zwischen den Einsatzkräften und radikalen Linken.

Polizistinnen und Polizisten wurden aus dem Zug mit mehr als 2.000 Teilnehmern mit Flaschen, Steinen und Feuerwerkskörpern beworfen und wiederholt massiv angegriffen. In Hamburg setzte die Polizei Wasserwerfer, Schlagstöcke sowie Pfefferspray ein. Nach Polizeiangaben erlitten 20 Beamte Verletzungen. Vermummte errichteten kleinere Barrikaden, setzten diese in Brand und warfen Schaufenster ein.

Im Einsatz vor Ort war auch der stellvertretende Vorsitzende des GdP-Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei, Jürgen Herdes, mit schleswig-holsteinischen Unterstützungskräften. Sein Fazit: „Wir trafen auf ein sehr gewaltbereites Gegenüber. Insgesamt neun leicht verletzte Kollegen durch Stein-, Flaschen- und Böller-Würfe. Ein Kollege erlitt eine leichte Gehirnerschütterung durch einen Steinplatentreffer auf den Helm.“ Schockiert

zeigte sich Herdes über sogenannte Polenböllern, die in Glasflaschen gesteckt, angezündet und dann als „Molotow-Cocktails“ geworfen wurden.

Zwischenfälle bei NPD-Demonstration in Rostock

Vor einem Aufmarsch von etwa 300 NPD-Anhängern in Rostock kam es nach GdP-Informationen ebenfalls zu Zwischenfällen. So hatten an einem S-Bahnhof auf der Anfahrtsstrecke der Rechtsextremen mehrere mit Holz beladene Güterwagen gebrannt. An einem weiteren Bahnhof wurden zwei verdächtige Gegenstände „entschärft“. Die Folge: eine fast fünfstündige Sperrung des S-Bahnverkehrs zwischen Hauptbahnhof und Rostock-Bramow. Zudem kam es nach einer von einem Linksbündnis kurzfristig angemeldeten



Molotow-Cocktails in Polizeiwagen

Hamburgs Polizeipräsident Ralf Martin Meyer zum 1. Mai

„Am Tag meiner Amtsübernahme als Polizeipräsident der Freien und Hansestadt Hamburg stand gleich der schwierige Einsatz rund um die alljährlich stattfindenden 1. Mai-Demonstrationen an.

Die Gespräche vor dem gewalttätigen Einsatzgeschehen waren für mich ein gutes Bild darüber, wie motiviert alle Beteiligten aus unseren Reihen waren.

Im Laufe des Einsatzes wurde dann klar, worauf es einige Demonstrationsteilnehmer abgesehen hatten; die gewaltsame Konfrontation mit der Polizei. So wurden die Einsatzkräfte bereits nach kurzem Marschweg mit Flaschen, Steinen und Feuerwerkskörpern beworfen. Die gewalttätigen Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten wurden am Ort der Schlusskundgebung noch massiver, in dem sich etliche der Störer mit Steinen bewaffneten und die Polizeikräfte damit attackierten. Die Spitze der Gewalt stellte ein versuchtes Tötungsdelikt durch den Wurf zweier sogenannter Molotowcocktails in ein mit zwei Beamten besetztes Polizeifahrzeug dar. Glücklicherweise zündeten

diese Brandsätze nicht. Es war der sehr guten Arbeit der Einsatzkräfte insgesamt zu verdanken, dass die Gewaltausbrüche in dieser Nacht nur relativ kurz andauerten.



Foto: Polizei Hamburg

Neben diversen Fest- und Inge-wahrsamnahmen lautete die traurige Bilanz: 46 verletzte Polizeibeamte.

Gerade nach solch schwierigen Einsatzen bin ich mir der besonderen Verantwortung gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst.

Ich danke noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg und anderen Bundesländern, sowie der Bundespolizei für Ihren persönlichen Einsatz.

Jedem Einzelnen von Ihnen ist der erfolgreiche Einsatz insgesamt zu danken.“



1. MAI



Die Berliner GdP-Vorsitzende Kerstin Philipp und GdP-Bundvorsitzender Oliver Malchow beim Besuch in der Leitstelle der Berliner Polizei.

Foto: Holecsek

Einsatzkräfte bei der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ in Hamburg. Hamburgs Polizeipräsident Ralf Martin Meyer sprach in DP von Gewaltausbrüchen gegenüber den Beamtinnen und Beamten.

Foto: Maja Hitij/dpa



1. MAI



Versuchte Blockade eines Aufmarsches der NPD in Rostock. Vereinzelt wurden Gegenstände auf die Polizei geworfen.
Foto: Bernd Wüstneck/dpa



Weitgehend ruhig, so GdP-Beobachter, blieb die „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“ in Berlin. Steine, Böller und Flaschen flogen trotzdem.
Foto: Zielasko

Fahrrad-Demo zu weiteren Verzögerungen, als die Räder unmittelbar zu einer Kette zusammengeschlossen wurden.

Rund 2.000 Gegendemonstranten hatten unter anderem mit einer Sitzblockade, an der Landespolitiker teilnahmen, versucht, den Aufzug zu stoppen. Vereinzelt wurden Gegenstände auf Einsatzkräfte geworfen, als diese Blockaden der Gegendemonstranten auflösten. Nach Angaben der Rostocker Polizei wurden im Tagesverlauf sieben Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Versammlungs- beziehungsweise Sprengstoffgesetz sowie wegen Störung des Bahnverkehrs und Brandstiftung eingeleitet.

Insgesamt 1.500 Polizeibeamte waren im Einsatz, Meldungen über verletzte Kolleginnen oder Kollegen seien ihm nicht bekannt, sagte der GdP-Landesbezirksvorsitzende Christian Schuhmacher. Er betonte: „Dieser Einsatz hat gezeigt, dass die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern auf dem letzten Loch pfeift. Ohne Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus Hessen, Thüringen und der Bundespolizei wäre es noch schwieriger geworden. Trotzdem freue ich mich darüber, dass trotz des Kräftermangels die Polizei her-

vorragende Arbeit geleistet hat und für einen weitgehend ruhigen Verlauf des 1. Mai gesorgt hat. Dafür gebührt meinen Kolleginnen und Kollegen ein besonderer Dank.“

Über 400.000 Menschen bei DGB-Mai-Veranstaltungen

Unter dem Motto „1. Mai 2014: Gute Arbeit. Soziales Europa“ hatten sich am 1. Mai mehr als 400.000 Menschen an über 493 Veranstaltungen und Kundgebungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) beteiligt. Der scheidende DGB-Vorsitzende Michael Sommer bewertete die hohe Teilnehmerzahl als „deutliches Signal“. An den Themen der Gewerkschaften und den Anliegen der Beschäftigten in diesem Land komme keiner vorbei. Er kündigte an, für den gesetzlichen Mindestlohn ohne jegliche Ausnahmen, für humane Arbeitsbedingungen und gegen prekäre Beschäftigung weiter Druck zu machen.

Auf der zentralen DGB-Kundgebung in Bremen sagte Sommer, der auf dem Bundeskongress seiner Organisation Mitte Mai nicht mehr für den DGB-Spitzenposten kandidierte: „Keine

Stunde Arbeit darf billiger sein als 8,50 Euro. Es darf keine Ausnahmen wegen des Alters oder Geschlechts, der Herkunft oder der sozialen Lage geben“. Scharfe Kritik übte der DGB-Chef an der immer noch völlig unzureichenden Regulierung der Finanzmärkte. Heute müsse man verbittert feststellen, „wir sind belogen und betrogen worden“. Die Finanztransaktionssteuer sei noch immer nicht da.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung sei, so Sommer weiter, wieder erstarkt und auf einem guten Weg. Die Mitgliederzahlen stiegen wieder und die Organisationskraft wachse. Deutlich werde wieder, dass sozialer Fortschritt und der Schutz vor Krisen ohne oder gar gegen die Gewerkschaften nicht zu haben seien.

GdP-Chef Oliver Malchow und die Vorsitzende der Hauptstadt-GdP, Kerstin Philipp, waren am Morgen des 1. Mai an der Spitze des Berliner DGB-Aufzuges zum Brandenburger Tor gegangen. Mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten dort den GdP-Bundesvorsitzenden herzlich begrüßt, bevor er die DGB-Veranstaltung gemeinsam mit Kollegin Philipp zur Einsatzkräftebetreuung in Richtung Berlin-Kreuzberg verließ. **mzo/wsd**



„Immer wieder diese Bilder...“

Seelische Belastungen nach traumatischen Ereignissen

Von Dipl.-Psych. Jutta Eilers

Peter Busch ist Bundespolizist. Sein Einsatzort ist der Bahnhof. Im Laufe seiner Dienstjahre hat er eine Menge erlebt: aggressive, alkoholisierte Menschen, Angriffe auf seine Person, schwere Unfälle im Bahnbereich. Auch Leichen, er hat Todesnachrichten überbracht. Vieles davon hat ihm nichts ausgemacht, einiges hat ihn noch länger beschäftigt, manches hat er verdrängt. Wie das ebenso ist.

Auch heute sah es nach einem dieser ganz normalen Tage aus. Peter Busch (Name von der Autorin geändert) ging mit seinem Kollegen durch das Bahnhofsgebäude, als er plötzlich aus den Augenwinkeln sieht, wie in einer dunklen Ecke eine Situation zwischen zwei vermutlich betrunkenen Männern droht zu eskalieren. Als die beiden Kollegen dazukommen und versuchen, beruhigend einzuwirken, zückt plötzlich und völlig unerwartet einer der Männer ein Messer. Der Mann bedroht Busch mit dieser Waffe am Hals, hat ihn fest im Griff. Für einen ewig erscheinenden Moment glaubt der Polizist, dass er diese Situation nicht überleben wird. Er hat Todesangst. Zum Glück kann mit Hilfe herbeieilender Kollegen die Situation entschärft und der Angreifer überwältigt werden. Busch bleibt unversehrt – zumindest körperlich.

Die Tage und Wochen nach dem Übergriff sind geprägt durch viel innere Unruhe. Busch kann kaum schlafen, ist gereizt und sehr schreckhaft. Die Bilder des Mannes, der ihn mit dem Messer bedroht hat, tauchen immer wieder vor seinem inneren Auge auf. Er hat Angst, wie er sie noch nie vorher im Leben erlebt hat. Der Dienst auf der Wache ist für ihn ein Albtraum. Ständig sieht er sich in Gefahr und ist mit seinen Erinnerungen konfrontiert. „In jeder dunklen Ecke sah ich bedrohliche Personen. Und wann immer ich konnte, saß ich vor dem Computer statt auf Streife durch den Bahnhof zu gehen.“

Seine Familie sieht ihn nicht mehr lachen. Seine fürsorgliche Art verändert sich in extreme Übervorsicht. Er meint, alles kontrollieren zu müssen. Seine innere Anspannung und Angst sind unerträglich. Er fühlt sich erschöpft und kann sich kaum noch konzentrieren. Schließlich zieht er die

Reißleine und spricht schweren Herzens mit seinem Vorgesetzten: „Ich musste mir eingestehen, dass ich Hilfe brauchte. Und: Ich musste mich outen!“ Die Kollegen hatten längst bemerkt, dass etwas mit ihm nicht stimmte.

Häufig ein traumatisches Ereignis

Die Krankheit, unter der Busch leidet, wird Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) genannt. Eine ganz normale Reaktion auf ein unnormales Ereignis, die meistens unmittelbar beginnt, manchmal aber auch zeitverzögert erst Monate oder gar Jahre später.

Das Erleben einer lebensbedrohlichen Situation ist immer ein außergewöhnliches, häufig traumatisches Ereignis und kann einen seelischen Schock auslösen. Nach solch einem massiven Ereignis haben die meisten Menschen unangenehme Gefühle, Gedanken und körperliche Empfindungen. Sie erkennen sich selber oft nicht wieder und das macht Angst. Sie haben Erinnerungen, Bilder, manchmal Geräusche oder Gerüche, die sie immer wieder belasten und große Ängste auslösen – sogenannte Intrusionen. Sie erleben eine immense innere Unruhe und Angespanntheit. Manchmal geraten Menschen auch in eine Art Gefühllosigkeit, nichts berührt sie mehr. Und sie vermeiden nach traumatischen Ereignissen viele Angst machende Situationen. So wie Peter Busch den Bahnhof.

Die meisten dieser Symptome bilden sich von allein innerhalb weniger Wochen zurück. Menschen haben große Selbstheilungskräfte. Und wenn sie durch Familie, Freunde und nicht zuletzt durch Kollegen und Vorgesetzte Verständnis und gute Unterstützung

erfahren, ist das auf dem Weg der Genesung eine große Hilfe. Wenn die Verarbeitung aber „hakt“, dann braucht es eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten, der die Selbstheilungskräfte des Menschen wieder zu aktivieren hilft. Grundsätzlich gilt: Anhand der „objektiven“ Schwere eines Vorfalls ist nicht zu messen, wie schwer das Erlebte für den Einzelnen zu verarbeiten ist. Manchmal sind es nur „Kleinigkeiten“, die ein Fass zum Überlaufen bringen. Manchmal sind es Erinnerungen an früher, die das Erlebte von heute so viel schwerer machen. Und nicht zuletzt unterscheiden sich Menschen schon von Geburt an.

So schnell keinen Therapieplatz

Auch Busch hatte schon viele belastende Situationen erlebt, die bereits vor dem bewaffneten Übergriff seine innere Anspannung verstärkt hatten – ohne dass es ihm wirklich bewusst war. Hinzu kam, dass er vor vielen Jahren Zeuge eines bewaffneten Übergriffs geworden war. Dieser ging damals tödlich aus. Auch dies hat das jetzt erlebte Trauma in einem anderen Licht dastehen lassen.

Nun war der erste Schritt getan. Buschs Vorgesetzter wusste Bescheid und sein Hausarzt hat ihn krankgeschrieben. Aber der Weg, einen Psychotherapeuten zu finden, gestaltete sich dann doch noch schwieriger, als er es sich vorgestellt hatte. Auf der Suche nach einem Traumatherapeuten musste er schnell feststellen, dass er trotz zahlreicher Kontaktversuche so schnell keinen Therapieplatz finden konnte. Viele der „psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten“ – der geschützte Titel des Berufsstandes, der die nötige Qualifizierung garantiert – trauten sich selber eine Traumatherapie nicht zu oder waren so ausgebucht, dass sie ihm keinen Therapieplatz anbieten konnten. Dank seines zähen Telefonierens und Nachhakens fand er schließlich eine Traumatherapeutin, die ihm helfen konnte.

Posttraumatische Belastungsstörungen sind heute gut therapierbar.



Verschiedene Verfahren unterstützen den Betroffenen dabei, mit dem Erlebten einen Weg zu finden. Auch Psychotherapie kann nicht die Schwere des Ereignisses nehmen, aber sie kann helfen, die Belastung, die in Folge dazu auftreten kann, zu reduzieren und bestenfalls zu nehmen. So kann auch Busch ein Jahr nach dem Übergriff seinen Dienst wieder aufnehmen. Die belastenden Bilder sind deutlich weniger geworden, die innere Anspannung konnte er reduzieren – und er passt heute besser auf sich und seine Kräfte auf.

Auf seinem Weg der Genesung hat ihm die traumatherapeutische Unterstützung sehr geholfen. Und seine Familie. Aber nicht zuletzt auch sein Vorgesetzter, der ihm sehr viel Verständnis gegenüberbrachte und das ganze Jahr über in Kontakt blieb. Busch ist heute sehr froh, dass er wieder als Bundespolizist tätig sein kann. Im operativen Dienst ist er allerdings auf eigenen Wunsch nicht mehr eingesetzt. Er kennt seine Grenzen heute besser.

Für diejenigen, die nach einem Ereignis Belastungen verspüren, einige Selbsthilfetipps

- Sich Ruhe und Abstand gönnen, tun, was gut tut und einen auf andere Gedanken bringt, Rücksprache mit einem Arzt halten und sich gegebenenfalls krankschreiben lassen.
- Körperliche Betätigung hilft, die Stresshormone im Körper abzubauen: Sport, Fahrrad fahren, ein Zimmer streichen, Bad umbauen...
- Sich jemanden anvertrauen und vom Erlebten erzählen oder das Ereignis aufschreiben, um es innerlich noch mal zu sortieren.
- Immer daran denken, dass ihre Reaktion eine normale auf ein unnormales Ereignis ist, die allermeisten Symptome legen sich von allein wieder. Beim Verarbeiten Geduld mit sich haben.

Professionelle Hilfe mit Informationen zur Psychotherapie und zur Psychotherapeutenuche: http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Patienten/Druckerzeugnisse/BPTK-Broschuere_Wege_zur_Psychotherapie.pdf

Seit 25 Jahren in polizeilicher Mission im Ausland

Seit 25 Jahren beteiligt sich Deutschland mit Polizisten aus Bund und Ländern an internationalen Polizeimissionen und bilateralen Polizeiprojekten. „Wir ehren heute diejenigen, die die Hauptlast der internationalen Einsätze tragen. Die Entbehrungen auf sich nehmen. Die fern von Familien und Freunden Dienst tun für unser Land und für Sicherheit und Frieden in der Welt“, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière Anfang April in Berlin bei einer Feierstunde für die im vergangenen Jahr aus dem Ausland zurückgekehrten Beamtinnen und Beamten.

Der Minister lobte vor den mehr als 500 Gästen den Mut und die Bereitschaft der Polizistinnen und Polizisten, unter schwierigsten Bedingungen Verantwortung zu übernehmen. „Mein besonderer Dank gilt den Familienangehörigen und Freunden, die während des Auslandseinsatzes den Alltag alleine bewältigen müssen“, betonte er.

Unter den Teilnehmern der festlichen Veranstaltung waren rund 50 Beamte der ehemaligen Mission UNTAG (United Nations Transition Assistance Group), die 1989 am ersten Einsatz in Namibia teilgenommen hatte. Seit zweieinhalb Jahrzehnten leistet Deutschland mit der Entsendung von Polizistinnen und Polizisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilität im Ausland. In diesem Zeitraum unterstützten 9.000 Beamtinnen und Beamte aus Bund und Ländern in 28 internationalen Friedenmissionen Staaten beim Aufbau funktionierender Sicherheitsstrukturen.

Als besondere Herausforderung sah de Maizière den nachhaltigen Kapazitätsaufbau im Sicherheitsbereich. Nur mit einem am tatsächlichen Bedarf der Krisenländer ausgerichteten Engagement sei es möglich, eine rechtsstaatlich ausgerichtete Polizei und eine funktionierende Sicherheitsstruktur aufzubauen, die das Vertrauen und die Erwartung der Bürger erfülle, sagte er.

Der Vorsitzende der Bund-Länder-



Bundesinnenminister Thomas de Maizière bei seiner Festrede.

Foto: Zielasko

Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) und Inspekteur der Polizei Nordrhein-Westfalens, Dieter Wehe, würdigte in seinem Redebeitrag das internationale Krisenmanagement. Angesichts knapper Kassen in den Ländern werde es jedoch nicht einfacher mit der Teilnahme an Auslandseinsätzen, betonte er. Es gelte, genauer nach dem Bedarf zu sehen.

Derzeit beteiligt sich Deutschland mit rund 300 Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder in fünf Missionen der Vereinten Nationen und sieben Missionen der Europäischen Union in Staaten wie Südsudan, Liberia, Georgien, Mali, Kosovo, Libyen. Hinzu kommen zwei bilaterale Polizeiprojekte in Afghanistan und Saudi-Arabien.

wsd



Neuer DGB-Chef

GdP-Delegation auf Gewerkschaftskongress

Mit einer neuen Führungsspitze startet der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in die nächste vierjährige Amtsperiode. Mit 93,1 Prozent der Stimmen wurde Reiner Hoffmann beim 20. DGB-Bundeskongress Mitte Mai in Berlin zum neuen DGB-Vorsitzenden gewählt. Die stellvertretende Vorsitzende Elke Hannack und Annelie Buntenbach wurden im Amt bestätigt. Neu im Bundesvorstand ist Stefan Körzell, bisher Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen. Mit der Wahl ging die Ära von Michael Sommer (62) zu Ende, der nach zwölfjähriger Amtszeit nicht mehr kandidierte.

zu gehen. Die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro sowie die Abmilderung der schlimmsten Verwerfungen der Rente mit 67 seien Erfolge des DGB und der Gewerkschaften: „Das, was jetzt auf der Tagesordnung der großen Koalition steht, nämlich das sogenannte Renten- und Tarifpaket, wäre ohne uns nicht gekommen.“

In seiner Antrittsrede forderte der neue DGB-Vorsitzende vor den Dele-



Bundespräsident Joachim Gauck unterstrich den hohen Stellenwert der Gewerkschaftsbewegung.

Von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nahm eine Delegation unter Führung des GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow an dem mehrtägigen Kongress teil, der unter dem Motto stand: „Arbeit – Gerechtigkeit – Solidarität. 20. Parlament der Arbeit.“ In der „Süddeutschen Zeitung“ hatte Malchow, der zu den ersten Gratulanten Hoffmanns gehörte, Sommers Nachfolger als Menschen bezeichnet, der „weiß, wie man unterschiedliche Meinungen und Interessen moderiert“.

Zur Eröffnung des Kongresses hatte Bundespräsident Joachim Gauck gegenüber den 400 Delegierten freie und starke Gewerkschaften als unverzichtbar für den Erhalt von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft bezeichnet. Das beharrliche Eintreten für Arbeit-

nehmerrechte, Mitbestimmung, Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft seien wesentliche Stärken des erfolgreichen deutschen Wirtschaftsmodells. Der DGB vertritt über sechs Millionen Beschäftigte in acht Einzelgewerkschaften.

In seinem Rückblick sprach der scheidende DGB-Chef Sommer von Erfolgen der Vergangenheit und Gegenwart, erinnerte aber auch an die schwierigen Auseinandersetzungen um die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik in den achtziger und neunziger Jahren sowie im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts. Heute könnten die Gewerkschaften aber wieder optimistisch in die Zukunft schauen. Jetzt sei es gelungen, sagte Sommer, erste konkrete und positive Schritte in Richtung einer neuen Ordnung der Arbeit



Einer der ersten Gratulanten des neuen DGB-Chefs Reiner Hoffmann war GdP-Bundesvorsitzender Malchow. Fotos (2): Rüdiger Holecek

gierten die große Koalition zu einem Kurswechsel auf. Auf der Tagesordnung stehe, so Hoffmann, der Kampf für ein sozialeres Europa, mehr Mitbestimmung in kleineren Unternehmen und mehr Steuergerechtigkeit.



Dazu gehöre auch die Abschaffung der kalten Progression im Steuertarif, die Lohnerhöhungen aufzubrechen. Dass die Finanztransaktionssteuer Börsengeschäfte ab 2016 kommen solle, sei „immerhin ein Teilerfolg“. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die

Bundesregierung die Gewerkschaften bei der Forderung nach einer „neuen Ordnung der Arbeit“ für ein humaneres Arbeitsleben unterstützt. Notwendig sei „eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wert von Arbeit“. **hol**

Fortschritt mit Augenmaß – 16. BKA-Delegiertentag in Berlin

„Im Zentrum unseres gewerkschaftlichen Handelns werden stets Menschlichkeit und Gerechtigkeit, das Erhalten des Bewährten und die Fortentwicklung der Erreichten stehen.“ Das sagte auf dem 16. Ordentlichen Delegiertentag des GdP-Bezirks Bundeskriminalamt (BKA) der alte und neue Vorsitzende Jürgen Vorbeck Ende April in Berlin. Jedoch müsse auch Neues gewagt werden und somit ein „Fortschritt mit Augenmaß“ erzielt werden.



GdP-BKA-Chef Jürgen Vorbeck (8.v.r.) mit seinem Vorstandsteam. Auf dem Foto auch GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow, der dem Delegiertentag beiwohnte. Foto: GdP/BKA

Die GdP werbe deshalb für eine weitsichtige Planung mit besonderem Blick auf die Arbeitsbedingungen und die Personalausstattung der Polizei, betonte Vorbeck vor den Delegierten. Die Realität sei aber jahrelanger Personalabbau, Unterbringung in untauglichen oder mangelhaften Räumlichkeiten und veraltete Technik, eine nur ungenügende Anpassung an eine von Migration, insbesondere Immigration geprägte Gesellschaft.

BKA-Präsident Jörg Ziercke bedankte sich wenige Monate vor seiner Pensionierung für die mehr als zehnjährige Zusammenarbeit mit der GdP und deren Personalräten. Angesichts

von NSU-Untersuchungsausschuss, NSA-Affäre oder den Ermittlungen im Fall Edathy stellte er sich vor seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verteidigte deren korrektes Handeln und Vorgehen. Gleichwohl wünsche er sich aus den Reihen der Politik, insbesondere der Parlamentarier mehr Unterstützung im Bereich der inneren Sicherheit. Ein Handlungsfeld, mit dem sich aus Sicht des BKA-Chefs, nur wenige Parlamentarier inhaltlich auseinandersetzen.

Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow hob Zierckes Verdienste um das BKA und die gesamte deutsche Polizei hervor. **red**





1 Halbschuh
MAGNUM® "MPT"
Art.-Nr: 87800745-Größe
Farbe: schwarz
Größen: EU 39 - 48 (US 7 - 15)
keine halben EU-Größen
Gewicht 1 Schuh in Gr. 43: 335 g
Obermaterial: atmungsaktives Nylon mit Einlagen aus Leder.

Größe US	7	7.5	8	9	10	11	12	13	14	15
Größe EU	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48



Aktionspreis!
€ 49,90
statt 60,99*

2 Einsatzhandschuh
Hatch® S6X11
Art.-Nr: 355G11-Größe
Größen: XS - 3XL; Farbe: schwarz
Material: 53% Nylon, 22% Polyamid, 22% Polyäthylen, 3% Baumwolle.
Optimaler Schnittschutz durch den neuen Dyneema® Innenhandschuh.

EN 388
Abriebfestigkeit: Kategorie 4
Schnittfestigkeit: Kategorie 5
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
4 5 4 2 Durchstichfestigkeit: Kategorie 2



Aktionspreis!
€ 69,90
statt 88,99*

3 Under Armour®
Ozzie Rucksack
Art.-Nr: UA12404705
Größe: 45 x 28 x 20 cm
Material: 100 % Polyester; Farbe: schwarz; Volumen: 24 l
Rucksack mit gedrucktem Under Armour® Logo auf der Vorderseite. Wasserabweisende Storm®-Imprägnierung des Außenmaterials.
Ein großes Hauptfach mit Reißverschluss und ein flaches Einschubfach innen für 15" Laptop.



Aktionspreis!
€ 29,90
statt 44,99*

4 Under Armour®
Tactical Valsetz Stiefel
Art.-Nr. UA1224003B-Größe (beige)
Art.-Nr. UA1224003-Größe (schwarz)
Farbe: beige und schwarz
Größen: US 8 - 14 (EU 41 - 48,5)
Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 450 g

Sportlicher, extrem bequemer und ultra-leichter Einsatzstiefel von Under Armour®.



Aktionspreis!
€ 99,90
statt 124,99*

Größe US	8	8.5	9	9.5	10	10.5	11	11.5	12	13	14
Größe EU	41	42	42.5	43	44	44.5	45	45.5	46	47.5	48.5

5 Tactical Under Armour®
Charged Cotton BFL T-Shirt HeatGear®
Art.-Nr: UA12398795-Größe
Farbe: schwarz
Größen: S - 3XL
Material: 100% Baumwolle.
Under Armour® "Big Flag Logo" HeatGear® T-Shirt mit HeatGear® Technologie.



Aktionspreis!
€ 19,90
statt 29,99*

6 Hüfttaschenholster
COP®MB61
Art.-Nr: 20000615
Farbe: schwarz
Material: 100% Polyester
Maße: 28 x 16 cm. Für Rechts- und Linkshänder geeignet. Hüfttaschenholster mit zwei aufgesetzten Taschen, dadurch werden die Konturen der Waffe komplett verdeckt.



Aktionspreis!
€ 29,90
statt 49,99*

7 Under Armour®
Sporttasche Hustle
Medium Duffel
Art.-Nr: UA12393535
Größe: 58 x 30 x 28 cm (L x B x H); Volumen: 52 Liter
Material: 100% Polyester
Farbe: schwarz, graue Einlagen und weißer Schriftzug



Aktionspreis!
€ 39,90
statt 54,99*

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderpreisen sowie II. Wahl Artikeln. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. ** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. April bis 30. Juni 2014. *** ehemaliger Verkäuferpreis. Farben können drucktechnisch bedingt abweichen. Druckfehler und Preisirrtümer vorbehalten.

Wer kontrolliert was?

Einhaltung von Sicherheits- und Umweltvorschriften auf See

Spektakuläre Schiffsunfälle zeigen: Die Gewährleistung von Schiffssicherheit ist nicht in erster Linie eine Frage unzureichender Sicherheitsvorschriften. Eine gelebte Sicherheitskultur und wirksame Kontrollen sind ebenso unverzichtbar. Vor dem Hintergrund neuer internationaler Übereinkommen für Schiffssicherheits-, Meeresumweltschutz- und Sozialstandards stehen die betrieblichen und staatlichen Kontrollsysteme vor neuen Herausforderungen. Auf dem Deutschen Verkehrsgerichtstag Ende Januar in Goslar stellten sich Vertreter der Schifffahrt, Klassifikationsgesellschaften und Verwaltung das Ziel, für diese Herausforderungen Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Diskussion konzentrierte sich darauf, welche Rolle die Klassifikationsgesellschaften neben den staatlichen Kontrollsystemen einnehmen. In erster Linie ist der Reeder eines Schiffes dafür verantwortlich, dass die internationalen und nationalen Regelungen und Vorschriften eingehalten werden. Zur Erfüllung seiner Verpflichtung wird er von seinem Flaggenstaat oder in dessen Vertretung

Ablieferung an den Reeder. Bauteile und Werkstoffe werden von Sachverständigen begutachtet und entsprechend zertifiziert. Sie erteilen dem Schiff daraufhin eine sogenannte Klasse, die eine Beurteilung der Seetüchtigkeit und Basis bei Schiffs- und Ladungsversicherungen sowie beim Handel von Schiffen ist. Durch die intensive Zusammenarbeit mit der Reederei, dem Konstruktionsbüro, der Werft und den Zulieferunter-

von Schiffen geben die Regelwerke der Klassifikationsgesellschaften. Diese als einen Art Schiffs-TÜV zu bezeichnen greift sicher zu kurz, soll an dieser Stelle aber als Vergleich ausreichen.

Überwachung von Schiffen

Das staatliche Kontrollsystem stützt sich auf Seiten des Bundes insbesondere auf die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) und der dort angesiedelten Dienststelle Schiffssicherheit.

Sie überwacht und zertifiziert Schiffe unter deutscher Flagge und ist für die Erteilung der international und national vorgeschriebenen Schiffssicherheitszeugnisse zuständig. Im Rahmen einer Vereinbarung dürfen bestimmte Klassifikationsgesellschaften die hierfür notwendigen Besichtigungen durchführen. Die BG Verkehr ist ebenfalls für die Durchführung von Hafenstaatkontrollen zuständig.

Unangemeldete Kontrollen

Hafenstaatkontrollen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Seeschifffahrt sicherer und die Meere sauberer zu machen.

Deutschland gehört zu den 14 Gründungsmitgliedern des Paris Memorandum of Understanding (Paris MoU), die 1982 mit einer Vereinbarung beschlossen, gemeinsam gegen unternormige Schiffe vorzugehen. Internationale Übereinkommen geben den Staaten hierzu das Recht, ohne vorherige Anmeldung ausländische Schiffe in ihren Häfen zu kontrollieren. Damit wird sichergestellt, dass die Schiffe den Anforderungen, die sich aus den internationalen Übereinkommen im Seeverkehr hinsichtlich Sicherheit, Meeresumweltschutz sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen an Bord ergeben, entsprechen. Auslöser für eine derartige Kontrolle sind schiffsbezogene Risikobewertungen der BG Verkehr, sie können sich aber auch aufgrund von Zwischenfallmeldungen ergeben. 2012 wurden 742 Zwischenfallmeldungen bearbeitet, davon kamen allein 469 von der Wasserschutzpolizei.



Schiffsunglück mit anschließender Ölpest an der Nordostküste der neuseeländischen Nordinsel: Die „Rena“ läuft Ende 2011 auf ein Riff. Mindestens 360 Tonne Öl laufen aus. Tausende Vögel verenden.
Foto: picture alliance/abaca

beispielsweise durch eine anerkannte Klassifikationsgesellschaft unterstützt und regelmäßig überprüft.

Klassifikationsgesellschaften begutachten Neubauten von den ersten Konstruktionszeichnungen an bis zur

nehen entstehen für den Schiffbau innovative Impulse, die sich insbesondere bei der Entwicklung der Schiffstechnik unter Sicherheits- und Zuverlässigkeitspunkten bemerkbar machen. Hilfestellung für den Bau und Prüfung



Schwerpunkt Wasserschutzpolizeien

Die Wasserschutzpolizeien bilden den Schwerpunkt des staatlichen Kontrollsystems auf Seiten der Bundesländer und damit einen weiteren Baustein im Sinne eines abgestuften, nationalen Sicherheitssystems. Auf der Grundlage eigener gesetzlicher Zuständigkeiten werden unter anderem die Gültigkeit von Zeugnissen, die Einhaltung und Dokumentation von Betriebsabläufen im Schiffsbetrieb, die Ladungssicherung oder die Qualifikation der Schiffsbesatzungen kontrolliert.

So werden beispielsweise:

- Beförderungseinheiten (Cargo Transport Unit – CTU) mit Gefahrgut hinsichtlich der richtigen Deklaration und Verpackung sowie auf Einhaltung der Ladungsvorschriften bereits vor der Verladung auf das Schiff in den Häfen kontrolliert.
- die Umstellung auf schwefelarme Treibstoffe bei Einfahrt in besondere



Kontrolle einer Cargo Transport Unit (CTU) mit Gefahrgut hinsichtlich der richtigen Deklaration und Verpackung sowie auf Einhaltung der Ladungsvorschriften.

Foto: Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein

Anzeige

KRAFT, LEISTUNG und UNGLAUBLICHER PREIS

Wenn Sie am Tatort eintreffen, denken Sie nicht an den Ingenieur hinter Ihrer Taschenlampe. An den, der sich der ständigen Weiterentwicklung von Beleuchtungstechnik verschrieben hat, dessen praktische Erfahrung zu dem industrienspezifischen Design und der Funktionalität des Produkts beiträgt, und dessen Einfallsreichtum es uns erlaubt, Ihnen ein Premium-Produkt zum BESTEN PREIS anzubieten.

Sie müssen überhaupt nicht über Ihre Taschenlampe nachdenken. Weil es eine STREAMLIGHT ist.

STINGER LED HL®
640 LUMEN AUF HOCH
4 STUNDEN BETRIEBSDAUER
AUF NIEDRIG
WIEDERAUFLADBAR

STRION LED HL®
500 LUMEN
WIEDERAUFLADBAR

TLR-1 HL®
630 LUMEN

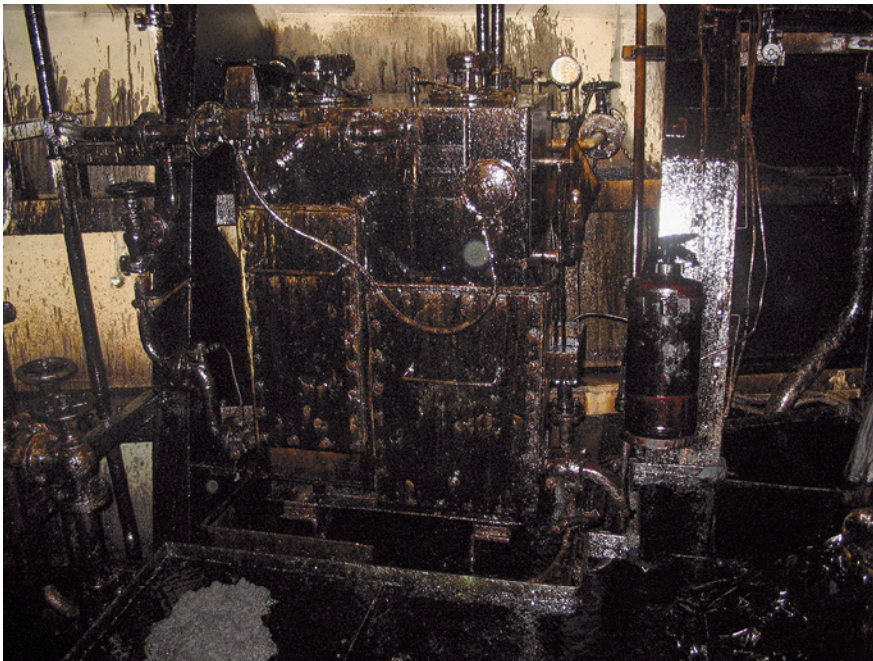
SCORPION HL®
600 LUMEN
SPEZIELL ENTWICKELTER
GUMMIGRIFF

Vertrieben von
Hofmann
helmuthofmann.de

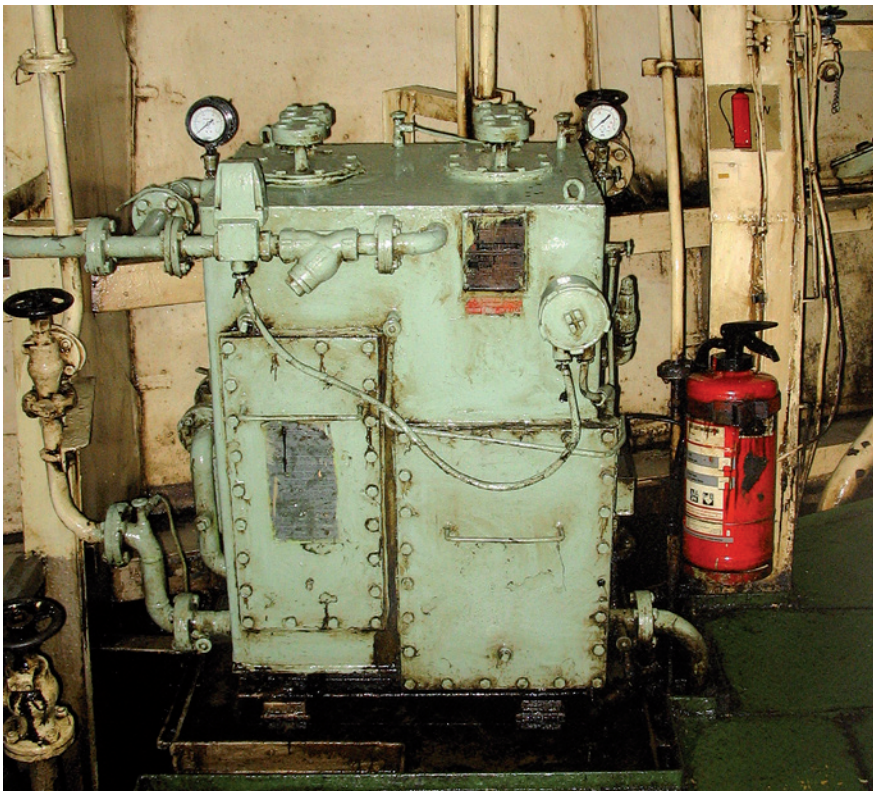
STREAMLIGHT

001.610.631.0600 CONNECT WITH US WWW.STREAMLIGHT.COM





Entöler vor und nach der Reinigung: Mit diesem Gerät werden Öl und Wasser getrennt. So wird vermieden, dass Öl außerhalb des Schiffes gelangt; sollte es jedenfalls. Der Zustand eines Entölers sagt noch nicht alles, gibt aber erste Hinweise auf dessen Funktionsfähigkeit.
Fotos: Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein



Emissionsüberwachungsgebiete wie Ost- und Nordsee, der Verbleib nicht verwertbarer Rückstände (Sludge) aus der Treibstoffaufbereitung oder der Umgang mit ölhaltigem Bilgenwasser anhand der vorgeschriebenen Doku-

mentationen, eigener Nachrechnungen und Inaugenscheinnahme der technischen Einrichtungen und Leitungen kontrolliert.

- für das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie Kontrollen durch-

geführt, die der Überwachung internationaler Vorschriften zur Abwehr terroristischer Bedrohungen gegen Schiffe dienen. Diese grundsätzliche Aufgabe des Bundes wurde aufgrund der Flächenpräsenz, der thematischen Nähe zu den schiffahrtspolizeilichen sowie allgemeinpolizeilichen Aufgaben und der bereits vorhandenen maritimen und polizeilichen Kompetenz den Wasserschutzpolizeien übertragen. In den für die Gefahrenabwehr in den Häfen zuständigen Behörden für Hafenanlagensicherheit sind in der Regel die Wasserschutzpolizeien vertreten, zum Teil sind sie direkt bei den Wasserschutzpolizeien angebunden. Dieses Beispiel zeigt die enge Verknüpfung von Bundes- und Landesbehörden beim Thema maritime Sicherheit. Diese Vernetzung von Sicherheitsbehörden fördert nicht nur schlanke Verwaltungsstrukturen, sondern entlastet die Schifffahrt auch vor vermeidbaren Mehrfachkontrollen.

Zentrale Ausbildungsstätte

Die Wasserschutzpolizeien können bei Vorliegen konkreter Mängel und „Gefahr im Verzuge“ Auslauf-, Weiterfahr- oder Verladeverbote aussprechen.

Die Wirkung eines Kontrollsystems hängt entscheidend von der Qualität der Kontrolle und damit vom Ausbildungsstand der Kontrolleure ab. Für die Wasserschutzpolizei kommt hier der Wasserschutzpolizei-Schule als zentrale Ausbildungsstätte der Länder eine besondere Bedeutung zu.

Der Arbeitskreis VIII des Verkehrsgerichtstages stellte in seinen Empfehlungen (hier auszugsweise) deutlich heraus, dass die Schiffssicherheit und der Schutz der Meeresumwelt entscheidend davon abhängen, dass das umfassende Regelwerk von der Schifffahrt tatsächlich eingehalten wird. Das erfordert ein effizientes Kontrollsystem.

Neben der primären Verantwortung des Reeders und der Prüfung einer noch engeren Einbindung der Klassifikationsgesellschaften muss die Verwaltung jedoch weiterhin über ausreichend Personal mit eigenem Fachwissen Erfahrung verfügen. Die Kontrolltätigkeiten von Bundes- und Länderbehörden sollten stärker vernetzt und gebündelt werden. Besonders wichtig ist, dass die hohe Ausbildungsqualität der Kontrolleure gesichert wird.

Burkhard Klär



Versprechen ignoriert

Von ihren einstigen Absichtserklärungen zur Familienpolitik haben sich die Regierungsparteien weit entfernt. Das höhere Kindergeld und ein Kinderzuschlag für Einkommensschwache wurden verschoben. Kleine Veränderungen gibt es beim Elterngeld, die zeitpolitische Initiative der zuständigen Ministerin ist umstritten.

Von Thomas Gesterkamp

Im vergangenen Herbst überboten sich die Bundestagswahlkämpfer mit der Ankündigung finanzieller Wohltaten. CDU und CSU versprachen ein „Familiensplitting“, die Anhebung des Kinderfreibetrages und eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes. Auch die SPD forderte mehr Geld für Familien und kündigte an, das gegen ihren Willen eingeführte Betreuungsgeld wieder abzuschaffen. Mittlerweile ist das Schnee von gestern.

Die Bundesregierung, so liest sich der Koalitionsvertrag, plant in dieser Legislaturperiode keine wesentlichen familienpolitischen Neuerungen. Ausführlich erläutert werden lediglich ein paar kleinere Änderungen bei der Elternzeit. Die jahrelang umkämpfte „Herdprämie“ taucht in dem Papier gar nicht erst auf. Sie bleibt ebenso selbstverständlich erhalten wie das Ehegattensplitting, das die Sozialdemokraten im Wahlprogramm zumindest reformieren wollten.

Und das vor allem von der Union versprochene zusätzliche Kindergeld? Zwei Euro mehr stellte Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) zur Diskussion. Selbst diese Miniwohlthat verschob er dann kurzerhand auf 2016, weil er demnächst unbedingt

einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen will.

Wenig effektive Förderung

Die deutsche Familienpolitik schwankt seit Jahren zwischen Modernisierung und Konservatismus. Als 2007 die damals zuständige Ursula von der Leyen das Elterngeld als Lohnersatzleistung einführte, sendete sie an die Mütter eine klare Botschaft: Wir helfen euch großzügig im ersten Jahr nach der Geburt eures Kindes, danach aber kehrt bitte schnell zurück auf den Arbeitsmarkt! Die Unternehmer und ihre Verbände, die wegen des Fachkräftemangels in bestimmten Branchen und Regionen qualifizierte Frauen im Betrieb halten wollen, begrüßten diese Politik ausdrücklich.

Unter Kristina Schröder, der Nachfolgerin von der Leyens, kam es zu einem Kurswechsel. Der verbindet sich vor allem mit dem Reizwort Betreuungsgeld. Eltern, die ihren Nachwuchs nicht in die Kita schicken wollen, erhalten auf Initiative der bayerischen CSU nunmehr 150 Euro Zuschuss pro Monat. Hier werde Geld verschwendet, das beim Ausbau öffentlicher Ein-

richtungen fehle, monieren die zahlreichen Kritiker: Im Gegensatz zum Elterngeld werde Müttern damit ein Anreiz geboten, nicht erwerbstätig zu sein und zu Hause zu bleiben.

Auf die Widersprüche zwischen den zahlreichen Förderinstrumenten weist der nunmehr vorgelegte Abschlussbericht einer umfangreichen Expertise hin. 70 Wissenschaftler/innen aus elf Forschungsinstituten haben in langjähriger Kleinarbeit die 156 Einzelleistungen im Bereich der Familienpolitik unter die Lupe genommen; Teilergebnisse der Studie waren schon im vergangenen Jahr an die Öffentlichkeit gelangt. Herausgekommen ist ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis für die Auftraggeber aus Ministerien und Regierung. Die finanzielle Unterstützung von insgesamt über 200 Milliarden Euro nennen die Berater „teilweise kontraproduktiv“. Das Kindergeld sei „wenig effektiv“, das Ehegattensplitting „ziemlich unwirksam“, die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung sogar „besonders unwirksam“. Mehr Mittel müssten in Betreuung und Bildung fließen; reine Geldtransfers an Familien seien der falsche Weg, lautete das wichtigste Fazit.

Kindergeld: Frühestens 2016

Die Experten mahnten also dringenden Handlungsbedarf an. Umso erstaunlicher wirkte die Zurückhal-

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen



Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe. In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach §111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



tung, mit der die neue Ressortchefin Manuela Schwesig in ihr Amt startete. Zwar erregte die Ministerin gleich in den ersten Wochen großes Aufsehen mit ihrem Vorschlag, jungen Eltern eine steuerlich unterstützte 32-Stunden-Woche zu ermöglichen. Darüber steht nichts im Koalitionsvertrag, hieß es selbst bei Parteifreunden. Dabei ist die Idee einer „Familienarbeitszeit“ äußerst diskussionswürdig (siehe nachfolgenden Bericht zur Renaissance der Zeitpolitik).

Seither herrscht verdächtige Ruhe, offenbar will die Ministerin nichts mehr überstürzen. Selbst als Kabinettskollege Schäuble die Kindergelderhöhung verschob, um im kommenden Jahr keine neuen Schulden aufnehmen zu müssen, hielt sich die Sozialdemokratin bedeckt. SPD-Fraktionsgeschäftsführerin Christine Lambrecht verwies auf ein „Gesamtkonzept“, an dem die Fachpolitiker/innen derzeit arbeiten. Zu diesem größeren Paket, das allerdings frühestens 2016 in Kraft treten dürfte, würden neben einem höheren Kindergeld auch ein Kinderzuschlag für geringverdienende Eltern sowie ein besonderer Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gehören.

Die letztgenannten Punkte sind Schwesig sozialpolitisch besonders wichtig. Wer ohne das zweite Elternteil mit Kindern zusammenlebt, hat höhere Kosten bei der Lebensführung, die bisher nur in geringem Umfang von maximal 1.308 Euro pro Jahr steuerlich geltend gemacht werden konnten. Arme Familien und vor allem Hartz-IV-Empfänger profitieren wenig oder gar nicht von den familienpolitischen Wohltaten des Staates: Das Kindergeld von 184 Euro wird bei ihnen mit anderen bezogenen Leistungen verrechnet. Umgekehrt mindern Gutverdienende über die Berücksichtigung des Kinderfreibetrags ihre Steuerschuld um bis zu 300 Euro monatlich – Hilfe, die sie häufig gar nicht benötigen. Diese offensichtliche soziale Schieflage müsste das angekündigte „Gesamtkonzept“ eigentlich beseitigen.

Elterngeld plus

Das einzige Feld, auf dem derzeit familienpolitisch etwas passiert, betrifft das Thema Babypause. Schwesig hat relativ detailliert ausformulierte Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Elterngeldes vorgelegt, die sie noch in diesem Jahr zu einem Gesetzentwurf

bündeln will. Väter und Mütter, die sich die Kindererziehung teilen und beide ihre Stelle reduzieren, sollen ein „Elterngeld plus“ mit zehnprozentigem Partnerschaftsbonus erhalten. Das könnte die festen Rollenzuschreibungen in den Familien abschwächen und Männer ermutigen, den Umfang ihrer Erwerbsarbeit zugunsten privater Aufgaben zu reduzieren. Ähnliches gilt für den angekündigten Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit für Arbeitnehmer/innen, die ihre Angehörigen pflegen.

Gegen den Willen der Ministerin bleibt jedoch im Steuersystem wie beim Betreuungsgeld alles beim Alten. Die staatlichen Rahmenbedingungen der Familienpolitik legen Müttern weiterhin die Funktion der Hausfrau oder Hinzuverdienerin nahe – und beschränken so die Möglichkeiten,

andere Lebensentwürfe umzusetzen als die traditionellen. Die Wirtschaftsforscher haben dieses Anreizsystem ausdrücklich kritisiert, ändern wird sich in den nächsten Jahren trotzdem wenig.

Individuelle finanzielle Unterstützung erhält in Deutschland weiterhin Priorität vor dem dringlichen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur bei der Kinderbetreuung. Die Versorgung mit Krippen für unter Dreijährige hinkt trotz mittlerweile einklagbarem Rechtsanspruch hinter den Vorgaben her. Von einem verlässlichen Ganztagsystem in Kindergarten und Schule kann vor allem in den ländlichen Regionen der westlichen Bundesländer nicht die Rede sein. Für große familienpolitische Reformen fehlt der Großen Koalition offenbar schlicht der gemeinsame Nenner.

„Nachmittags gehören Mutti und Vati mir“

Zeitpolitik erlebt eine Renaissance. Die größte Einzelgewerkschaft IG Metall kündigt eine tarifpolitische Initiative für Familien an, die Arbeitgeber signalisieren Gesprächsbereitschaft. Doch erhalten Eltern auf diese Weise tatsächlich mehr private Freiräume?

Von Thomas Gesterkamp

Als Familien- und Sozialministerin Manuela Schwesig im Januar die Idee einer staatlich unterstützten Familienarbeitszeit vorstellte, erntete sie fast überall Ablehnung. Regierungssprecher Steffen Seibert ließ im Auftrag von Bundeskanzlerin Angela Merkel ausrichten, das sei ein „persönlicher Debattenbeitrag“. Ein CDU-Politiker witterte gleich einen „Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“. Auch sozialdemokratische Parteifreunde monierten, davon stehe nichts im Koalitionsvertrag. Binnen weniger Stunden schien der Vorschlag tot.

Monate später kam plötzlich Zustimmung von unerwarteter Seite. Eric Schweitzer, der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), regte in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ an, Mütter sollten mehr und Väter weniger arbeiten. „Sinnvoll organisiert“

könnten beide Elternteile 35 Wochenstunden leisten: „In der Summe ist das immer noch mehr, als wenn der Mann 40 Stunden arbeitet und die Frau nur halbtags.“

Die Arbeitgeberfunktionäre fürchten den Fachkräftemangel. Ihr Kalkül zielt deshalb keineswegs auf die Verkürzung, sondern auf die Verlängerung von Arbeitszeiten. 70 Stunden insgesamt würden Familien arbeiten, nur anders aufgeteilt. Den Abschied von der weiblichen Hinzuverdienerin propagiert der DIHK-Chef weniger aus emanzipatorischen als aus ökonomischen Gründen: Die Unternehmen wollen Frauen voll integrieren in das Erwerbssystem.

Gute Arbeit, gutes Leben

Mit dem guten Leben, das die Gewerkschaften für die Arbeitnehmerin-



Familienarbeitszeit

Das Konzept beruht auf einer Modellrechnung, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung vorgelegt hat. Väter und Mütter von Kindern im Alter zwischen ein und drei Jahren sollen nach dem Bezug des Elterngeldes eine weitere Lohnersatzleistung bekommen. Voraussetzung ist, dass sich beide Partner für eine reduzierte Erwerbstätigkeit entscheiden. Gemeint ist eine Art „kurze Vollzeit“, also Arbeitszeiten von 70 bis 80 Prozent einer Vollzeitstelle. Der finanzielle Zuschuss aus Steuergeldern soll sich wie beim Elterngeld am vorherigen Nettoeinkommen orientieren. Für Niedriglöhner soll er höher ausfallen als für Bezieher hoher Gehälter. Die fiskalischen Kosten der Familienarbeitszeit beziffert die DIW-Studie je nach Berechnungsvariante mit 20 bis 104 Millionen Euro pro Jahr.

Kai-Uwe Müller, Michael Neumann, Katharina Wrohlich: Familienarbeitszeit – Wirkungen und Kosten einer Lohnersatzleistung bei reduzierter Vollbeschäftigung. Die Expertise ist erhältlich bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimamastraße 17, 10785 Berlin, www.fes.de

nen und Arbeitnehmer erreichen wollen, hat das wenig zu tun. Zeitpolitik spielte in den DGB-Organisationen in der jüngeren Vergangenheit eine Nebenrolle. Doch das ändert sich gerade. Die Federführung übernahm die IG Metall. Deren Vorsitzender Detlef Wetzel hält die Auseinandersetzung



Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und der Koalition.

Foto: Maurizio Gambarini/dpa

um Arbeitszeit für „eines der ganz großen Themen der nächsten Jahre“. Der Kampf um Zeitsouveränität sei „eine Gegenbewegung zur totalen Ökonomisierung des Lebens“, sagte er der Wochenzeitung „Die Zeit“.

Die IG Metall befragte ihre Mitglieder zum Thema „Gute Arbeit, gutes Leben“ – und hat spätestens seither die Dringlichkeit des Problems vereinbar gemacht. Den 32-Stunden-Vorschlag von Schwesig bewertet Wetzel grundsätzlich positiv. Der Gewerkschafter schränkt aber ein, dass sich nicht jeder eine vorübergehend reduzierte Arbeitszeit ohne finanziellen Ausgleich leisten kann. Die Tarifparteien müssten verhandeln, „wie diese Zeit bezahlt wird – über Details beraten wir gerne“.

Es gibt nicht mehr Zeitwohlstand

Nach den erbitterten Kämpfen um

die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich in den 1980er Jahren konzentrierten sich die Gewerkschaften auf den Einkommenszuwachs. Sie wendeten sich ab von der kollektiven Arbeitszeitverkürzung und ließen sich auf die Strategie der Arbeitgeber ein: Die wollten flexiblere, aber keine kürzeren Arbeitszeiten. Im Ergebnis wird inzwischen wieder deutlich länger gearbeitet, der Durchschnitt beträgt derzeit 42 Stunden. Obwohl die Produktivität der Wirtschaft in den vergangenen drei Jahrzehnten deutlich gestiegen ist, gibt es nicht mehr Zeitwohlstand.

Die alten Plakate für das freie Wochenende mit dem Slogan „Samstags gehört Vati mir“ hat die IG Metall modernisiert. Auf ihnen steht nun „Nachmittags gehören Mutti und Vati mir“. Das ist eine zentrale Aussage, denn Familien hilft ein Sechs-Stunden-Tag viel mehr als etwa die Vier-Tage-Woche. Wenn Eltern in einem Korridor von

Gore suchte im Februar in der Zeitschrift der GdP 100 Polizisten für den großen GORE-TEX® Footwear Tragetest.

Überwältigt von 2367 Interessenten, wurden aus einem Test zwei. Aktuell testeten 2 x 100 Polizisten und berichten von ihren ersten Erfahrungen mit GORE-TEX® Black Eagle Tactical 20 Mid bzw. Low von HAIX®.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Wir halten Sie auf dem Laufenden. In Ihrer „Deutsche Polizei“.

gore-workwear.com © 2014 W. L. Gore & Associates GmbH. GORE®, GORE-TEX® and designs are trademarks of W. L. Gore & Associates. Alle anderen Marken sind geschützt für ihre jeweiligen Inhaber.



9.00 bis 15.00 Uhr arbeiten, haben sie wirklich neue Freiräume. Dann entfällt zum Beispiel die Hektik auf dem Weg in die Tagesstätte am Morgen ebenso wie der Druck am (späten) Nachmittag, rechtzeitig zu Hause zu sein.

Auch ein Ganztagsbetrieb in Kitas und Schulen ändert nichts am Alltagsrhythmus von Familien. Die Kernzeiten mögen individuell verschieden sein, meist liegen sie irgendwo zwischen 16.00 und 21.00 Uhr. Dieses private Zeitfenster ist für Eltern wie Kinder eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Leben. Doch es muss gegen die Anforderungen der Erwerbswelt erkämpft und verteidigt werden.

Wenn Arbeitgeber vom alten männlichen Normalarbeitsstandard abrücken (der stets eine weibliche Unterstützung zu Hause voraussetzte) und sich 35 Wochenstunden für Väter vorstellen können, ist das begrüßenswert. Zusammen 70 Stunden Erwerbsarbeit sind für Familien jedoch definitiv zu viel. Einst mussten 48 Wochenstunden und das entsprechende Einkommen des Alleinversorgers für ein halbes Dutzend Angehörige reichen. Seither sind die Konsumwünsche gestiegen, doch ein adossierter Familienverdienst auf der Basis von 60 Stunden dürfte häufig genügen. Eine neue Norm für Männer wie Frauen sollte bei höchstens 30 Stunden liegen, eher noch darunter – und vor allem den täglichen Arbeitstag verkürzen.

Mit „Verklickt!“ sicher durch den digitalen Alltag

Die Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder hat in Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einen Film für den Einsatz im Schulunterricht vorgestellt. Jeder Internetnutzer kann Opfer von Internetkriminalität werden. Dies trifft insbesondere auf junge Menschen zu. Ihr Alltag spielt sich zu einem großen Teil online ab – der damit verbundenen Risiken sind sie sich aber häufig nicht bewusst. Hinzu kommt, dass junge Menschen im Netz bewusst oder unbewusst als Täter in Erscheinung treten können, beim Cybermobbing zum Beispiel.

Der Film „Verklickt!“ zeigt die Realität junger Menschen in ihrer virtuellen Welt – ohne Extreme widerzuspiegeln. Damit will die Polizeiliche Kriminalprävention in Zusammenarbeit mit dem BSI die jungen Zuschauer auf Gefahren bei der Internetnutzung aufmerksam machen und ihnen Schutzmöglichkeiten an die Hand geben.

Waren- oder Computerbetrug, die Verbreitung pornografischer Schriften, Gewaltdarstellungen oder Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen – dies sind nur einige Deliktformen, die unter den mehr als 229.000 Straftaten mit dem Tatmittel Internet 2012 (im Jahr zuvor waren es über 222.000

Fälle) von der Polizei bundesweit erfasst wurden. Auch für 2013 muss mit einem erneuten Anstieg der Fallzahlen gerechnet werden.

Der Grund für die steigenden Zahlen ist den Experten zufolge nicht nur die Entwicklung der Kommunikationstechnik, sondern auch mangelndes Bewusstsein um die Gefahren des Internets. „Wir sensibilisieren die Internetnutzer. Das ist eine wichtige Aufgabe der Präventionsarbeit der Polizei. Gerade junge Menschen brauchen Informationen, wie sie sich in der digitalen Welt vor Gefahren und Risiken schützen können“, sagte der Vorsitzende der Ständigen Konferenz

Reise & Erholung



Sommer Abenteuer bei uns
TOP ANGEBOT
 Canyoning & Raftingtour
 1x grillen am Lagerfeuer und
 2 ÜF / Pension, DU-WC
 Preis pro Person ab € 161
 Ermäßigungen f. Polizeigruppen
 office@rafting-oetztal.at
 www.rafting-oetztal.at
 Telefon: 0043 5252 6721

Zittauer Gebirge – Kurort Jonsdorf Ferienchalet Heidehof
 Zolkollege bietet komf. Fewos für 2–6 Pers. in schöner Jugendstilvilla. Fahrradverleih, Dreiländereck, D/PL/CZ, Fam. Zein, Tel.: 03 58 44/7 27 23.
 www.heidehof-jonsdorf.de

Fehmarn/Ostsee
 2-Raum-FeWo. für 4 Pers., am Südstrand, 50 m z. Promenade, Kabel-TV Preise gem. Saison
 Telefon: 040/6784581
 www.fehmarn4family.de

MAURITIUS, LUXUSANLAGE VON PRIVAT
 Ab € 76,- p. P. / Tag / HP, 0 21 58-40 08 05
 www.mauritius-traumvilla.de

Nordseeküste bei Büsum / St. Peter-Ording
 Gemütl., ruhige FeWo, gr. Terr., Spielwiese, www.Ferienwohnungen-Deharde.de, 0 48 37/3 30

THAILAND www.royalsiamgolf.de
 (Ermäßigungen für Polizei u. a.)

Nordfriesland (dän. Grenze), Nähe Sylt, 3*-NR-FeWo., 2-4 Pers., ab 37,- €, 0 46 63/71 96, www.nordfriesland-fewo.de

Büsum/Nordsee
 Strandn. FeWo, 2 Pers., ruhige Südlage, Balkon, 3 Min. zum Einkaufen, 2012 umfangr. saniert, 2 Fahrräder gratis. Tel. 04877/960000

Franken b. Bamberg, eig. Metzgerei, Menüwahl, Wald u. Berge, Lift, 75 Betten, DU/WC/TV, HP 5 Tage ab 155,- €, Tel. 0 95 35/2 41, zur-sonne-urlaub.de/Prospekt anford.



Top Angebot
Action, Abenteuer - prickelnd anders
 1x Rafting & Canyoning
 1x Grillplatte & Foto CD
 2x ÜF / Pension DU-WC
 pro Person nur € 149,00
 CANKICK
 www.cankick.at
 info@cankick.at
 Tel +43(0)5252 / 20038

Berlin-Mitte, FeWo bis 5 P.
 2 Schlafz., Wohnz. mit Balkon, TV, Küche, Bad, S-/U-Bahn-Nähe. Ab 40 €/Tag.
 Tel. 030/4026693

Nordseebad St. Peter-Ording
 Mod. Komfort-FeWo in ruhiger, zentr. Lage. Alle Wohn. verf. über 2 Schlafz., 1 Wohnz., Küche, DU/WC, Balkon oder Terr. Keine Haustiere.
 Internet: www.anitacarstens.de • Tel. 04863/2497

Bayerischer Wald, komf. FeWo** v. Kollegen**
 ab 2 Pers., ab 30 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax: 099 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Westmeckl./bei Schwerin, Kuschlige FeWo
 bis 4 Pers. Gerne Haustier. Pro Woche 200 €. Tel.: 06021/231 08 oder 01 76/50 20 80 92
 www.ferienwohnung-landleben.de



der Innenminister und -senatoren der Länder, Ralf Jäger, Innenminister von Nordrhein-Westfalen.

Persönlichen Umgang mit Medien kritisch prüfen

Der Film vermittelt Kindern und Jugendlichen ab der siebten Klasse sicherheitsbewusstes Verhalten in ihrer digitalen Alltagswelt. „Wir wollen auf die Gefahren und Straftaten im Netz aufmerksam machen und Schutzmöglichkeiten vermitteln“, sagte Gerhard Klotter, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Gerade die jüngere Zielgruppe müssen wir aber über andere Wege erreichen – wie mit einem spannenden Film, der die digitalen Medien nicht verteufelt. Denn nur dadurch können junge Menschen die Filmhalte auf ihre eigene Lebenswelt übertragen und ihren persönlichen Umgang mit Medien kritisch prüfen.“ Dieser wichtigen Aufgabe stellt sich aber nicht nur die Polizei: „Mit dem Medienpaket wollen wir Lehrkräfte, Medienpädagogen und andere Fachkräfte bei der Vermittlung von Vorbeugungsempfehlungen unterstützen. Wenn es darum geht, über strafrechtliche Aspekte bei der Internetnutzung aufzuklären, ist die Polizei für viele Fachkräfte ein wichtiger Ansprechpartner.“ Wichtig ist für die Polizei aber auch eine Bündelung von Fachwissen bei der Präventionsarbeit im Themengebiet Mediensicherheit: Deswegen freut sich die Polizeiliche Kriminalprävention mit dem BSI einen Kooperationspartner gefunden zu haben, der das Medienpaket mit seiner fachlichen Kompetenz bereichert.

„Aufklärung und Sensibilisierung sind wichtige Erfolgsfaktoren für die IT-Sicherheit.“, sagt BSI-Präsident Michael Hange bei der Vorstellung des Films im Frühjahr. „Anspruch des BSI ist es, Privatanwender über Gefahren im Internet zu informieren und zugleich Lösungsangebote zu machen.“

Filminhalt „Verklickt!“

Mia und Anne sind beste Freundinnen, sie teilen einfach alles – auch Passwörter für ihre Profile im Sozialen Netzwerk. Doch dann verschickt Anne in Mias Namen gemeine Kommentare über einen Mitschüler, andere machen

es ihr nach, der Mitschüler muss immer mehr Hasstiraden ertragen. Wie soll Mia das nur wieder gut machen? Annes Bruder Robin hingegen steht auf Skaten, Computerspiele und Filme. Auch Max hat die gleichen Hobbys – nur kennt er noch ein paar Wege, um Filme illegal aus dem Internet zu ziehen. Das geht so lange gut, bis eine Rechnung über ein teures Abonnement bei Robins Eltern im Briefkasten landet. Wie sollen die beiden das ihren Eltern erklären? Max hat aber noch ein anderes Problem: Seine Mutter will wissen, welche Daten er sonst noch auf seinem Computer hat.

Der Film zeigt den digitalen Alltag junger Menschen – und die Probleme und Gefahren die ihnen auf ihren Wegen im Netz begegnen. Im Schwerpunkt geht es um Cybermobbing, Passwortsicherheit, Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie Kostenfallen und illegale Downloads.

Das kostenlose Medienpaket wird bundesweit an (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen ausgegeben. Weitere Informationen unter

www.polizei-beratung.de/verklickt red

Direkt zu „Verklickt!“, ein Medienangebot der Polizeilichen Kriminalprävention



Mehr Hintergrund zu Internetkriminalität auf „Polizei Dein Partner – Das Präventionsportal“



Anzeige



paysafecard bietet eine zuverlässige Bezahlungsmethode für Käufer im Internet. Doch wie jedes Zahlungsmittel – vom Bargeld bis zur Kreditkarte – ist auch paysafecard das Ziel von Betrugsversuchen. Diese werden vermehrt über Telefonanrufe an Mitarbeiter von Verkaufsstellen durchgeführt, bei denen der Ausdruck und die Weitergabe von paysafecard PINs verlangt werden.

Auf jeder ausgedruckten paysafecard befindet sich neben der 16-stelligen PIN auch die Warnung, die PIN wie Bargeld zu behandeln und nie aus der Hand zu geben. Denn wer die PIN kennt, kann diese sofort einlösen. Daher dürfen paysafecard PINs NIEMALS telefonisch weitergegeben werden.

Im Umgang mit paysafecard wird zu folgenden Vorsichtsmaßnahmen geraten:

- 1 PINs niemals telefonisch oder per E-Mail weitergeben.
- 2 Mitarbeiter von paysafecard oder des Distributionspartners werden nie telefonisch oder per E-Mail PINs abfragen. Leisten Sie derartigen Aufforderungen keine Folge.
- 3 paysafecard bietet umfangreiche Infomaterialien an, um das Verkaufspersonal auf Betrugsversuche aufmerksam zumachen.
- 4 Bei Betrugsverdacht ist umgehend die paysafecard Hotline unter 00800 0729 7233 anzurufen. Jede Sekunde zählt um Betrug zu verhindern.



Online Prepaid pays off.

paysafecard



Polizeiverwaltung im Fokus

Eine umfangreiche Tagesordnung arbeitete der Bundesfachausschuss (BFA) Polizeiverwaltung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) bei seinem Treffen Mitte April in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle ab. Elke Gündner-Ede, für das Thema „Polizeiverwaltung“ verantwortliches

Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, erläuterte zunächst die aktuelle gewerkschaftspolitische Lage. Überdies erörterten die Experten eine zeitgemäße Überarbeitung des Positionspapiers zu den Aufgaben der Polizeiverwaltung, Möglichkeiten, den Übernahmeanteil von Azubis und

Anwärtern in den Regeldienst zu erhöhen sowie Auswirkungen der demografischen Entwicklung in der Polizeiverwaltung.

Ausgiebig diskutiert wurde weiterhin die Erwartungshaltung der Beschäftigten in der Polizeiverwaltung zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Für Verwaltungsbeamtinnen und -beamten von großer Bedeutung, so die einhellige Meinung der BFA-Mitglieder, sei die Forderung zur Übernahme der aktuellen Rentendeckelung, wonach der Renteneintritt mit 63 abschlagsfrei nach 45 Arbeitsjahren möglich sein soll. Abschließend formulierte der BFA erste Gedanken zum geplanten Verwaltungssymposium im Jahr 2017.

mzo

Bei der Arbeit: der GdP-Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung.

Foto: mzo



Kapitalmarkt

<p>Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.</p> <p>0800 - 1000 500</p> <p>Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.</p>		<p>Beamtendarlehen / Akademikerdarlehen</p> <p>4,50% effektiver Jahreszins* Laufzeit 7 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> Umschuldung: Raten bis 50% senken Beamtendarlehen ab 10.000 € - 120.000 € Baufinanzierungen günstig bis 120% 	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Fax: (0621) 178180-25 Info@AK-Finanz.de</p> <p>www.AK-Finanz.de</p>	<p>*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.</p> <p>Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeneintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.</p>
---	--	---	---	---

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

www.kredite-fuer-beamte.de

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-500 9880

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.

Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

!SOFORTKREDITE!

vermittelt
PECUNIA GmbH seit 1980
Tel. 02 01/22 13 48

Ablösung teurer Kredite u. Girokonten Kredite bis zum 80. Lebensjahr
Ohne Auskunft bis 10.000 €.

45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Caritas international
www.caritas-international.de
Spendenkonto 202 753
Postbank Karlsruhe, BLZ 650 100 75

Diakonie Katastrophenhilfe
www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Diakonie Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholz
Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Weseke



Durcheinander im Laufbahn- und Versorgungsrecht

Es ist ein Unding, dass die Kolleginnen und Kollegen bei gleichen Aufgaben von Bundesland zu Bundesland heutzutage teils einige hundert Euro mehr oder weniger im Monat verdienen und unterschiedlich ausgestattet sind. Diese Mehrklassen-Polizei gilt es, schnellstens wieder abzuschaffen. Denn darunter leidet auch die Attraktivität des Berufsbildes des Polizisten. Das war vor einem Jahr der einhellige Tenor der Teilnehmer der GdP-Fachtagung „Die föderale Polizei im demografischen Wandel“ in Berlin. Es ist nunmehr an der Zeit, eine kritische Analyse des Status quo der 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform I und der Frage nach deren „Erfolgen“ vorzunehmen.

Von Christian Hoffmeister

Laut Gesetzesbegründung (Bundestags-Drucksache 16/813, S.7) geht es bei der vor rund einem Jahrzehnt angeschobenen Verfassungsänderung um eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Zwar habe sich die bundesstaatliche Ordnung des Grundgesetzes grundsätzlich bewährt. Jedoch seien die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder zugunsten erweiterter Bundeskompetenzen im Laufe der Zeit immer weiter zurückgedrängt worden. Hierdurch seien demokratie- und effizienz hinderliche Verflechtungen zwischen Bund und Ländern

auszubalancieren und insgesamt in der nachhaltigen Stärkung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Bundes und der Länder.

Ein Praxis- und Faktencheck soll helfen, um zu beurteilen, ob die Föderalismusreform insgesamt als Erfolg zu bezeichnen ist oder nicht.

Erstens: Die Reduktion der zustimmungsbedürftigen Gesetze wurde als deren Hauptziel definiert. Leitbild sollte insofern eine Entflechtung durch eine stärkere Trennung der Ebenen sein. Kompensiert werden sollte dies durch diverse Kom-

des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages prognostizierte hingegen kurz vor der Entscheidung über die Reform im Jahr 2006 sogar, dass sich diese Marke auf nur noch 25 Prozent drücken ließe.

Kein Rückgang der Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze

Blickt man auf die konkreten Zahlen zeigt sich dagegen folgendes Bild. Vor der Föderalismusreform waren im Durchschnitt 53 Prozent der Bundesgesetze zustimmungspflichtig,



Intensive Debatten auf der GdP-Fachtagung „Die föderale Polizei im demographischen Wandel“ im vergangenen Jahr. Foto: GdP/Immel



um die föderalen Elemente der Solidarität und der Kooperation einerseits und des Wettbewerbs andererseits neu

entstanden, die durch die Föderalismusreform beseitigt werden sollten. Die grundsätzlichen Ziele der Reform bestanden daneben in der Schaffung klarerer Verantwortlichkeiten,

petenzverlagerungen zugunsten der Länder. Das Ziel, die Zuständigkeiten von Bund und Ländern deutlich zu trennen und die Position des Bundes durch ein Zurückführen der zustimmungspflichtigen Gesetze zu stärken, hat die Föderalismusreform bislang nicht erreicht. Die damaligen Vorsitzenden der zuständigen Kommission, Franz Müntefering (SPD) und Edmund Stoiber (CSU), hatten als Zielmarke „35 bis maximal 40 Prozent“ an zustimmungspflichtigen Gesetzen vorgegeben – was bereits als vorsichtige Vorgabe gedacht war. Ein Gutachten

in der letzten Wahlperiode vor der Neuordnung (2002 bis 2005) fast 51 Prozent. Mit dem Start der Reform am 1. September 2006 sank dieser Anteil zwar kurzfristig auf etwa 41 Prozent. Doch mit der schwarz-gelben Bundesregierung im Jahre 2009 musste die Länderkammer wieder in mehr als 53 Prozent der Fälle einverstanden sein, damit das jeweilige Gesetz in Kraft treten konnte. Dies belegt, dass die Föderalismusreform bislang keine signifikante und dauerhafte Senkung der Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze bewirkt hat. Im Übrigen geht





Der Autor: Christian Hoffmeister ist seit 1. Mai 2013 als Referent für Beamtenpolitik und Mitbestimmung in der GdP-Bundesgeschäftsstelle tätig. Die Debatte um die Föderalismusreform und weitere beamtenpolitische Fragestellungen beschäftigen den 36-jährigen Juristen bereits seit seinen früheren Tätigkeiten im Sekretariat des Innenausschusses des Deutschen Bundestages sowie in einem Abgeordnetenbüro. Weitere Aufgabenschwerpunkte des zugelassenen Rechtsanwalts mit europarechtlicher Zusatzqualifikation (LL.M.) liegen im gesamten Öffentlichen Recht, dem Arbeits- und Sozialrecht sowie dem Europarecht.
Foto: Zielasko

das Reformziel, Bundesratsblockaden abzuschaffen, zumindest für das öffentliche Dienstrecht komplett an der Realität vorbei, da Gesetze, die das öffentliche Dienstrecht betreffen, in der Vergangenheit so gut wie nie im Bundesrat blockiert wurden.

Zweitens: Für die Vergrößerung der Handlungsspielräume für die Landespolitik unter anderem im Bereich der Beamtenpolitik wurde in erster Linie ein fiskalisches Argument angeführt. Danach machten Personalausgaben zirka 40 Prozent der Belastungen der Länderhaushalte aus, ohne dass die Länder größere Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Arbeits- und Gehaltsbedingungen ihrer Bediensteten hätten.

Es geht dem Gesetzgeber somit um eine Stärkung der Organisations- und Personalhoheit der Länder, die von diesen neuen Handlungsspielräumen

in teilweise völlig unterschiedlicher Intensität und Zielrichtung Gebrauch gemacht haben. „Die Föderalismusreform entlässt ihre Kinder“, ist man geneigt zu sagen. Bei der Bewertung, ob diese neue Freiheit im Ergebnis als Erfolg oder Misserfolg zu betrachten ist, ist eine gewisse Differenzierung angezeigt.

Von gleichwertigen Arbeits- und Einkommensbedingungen weit entfernt

Betrachtet man die vorgegebenen Ziele des Gesetzgebers, die Mobilität der Beamtenschaft und die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes zu sichern und auszubauen, so werden diese durch die Föderalismusreform klar verfehlt. Das Gebot, für gleichwertige Arbeits- und Einkommensbedingungen zu sorgen, rückt in weite Ferne. Ein Ausweg aus dem Fachkräftemangel ist wegen fehlender Anziehungskraft des öffentlichen Dienstes nicht auszumachen. Die Schuldenbremse erzeugt einen zusätzlichen Reform-Druck, der die Probleme noch verschärft.

Die tatsächlichen Ziele, also solche, die die wahre Motivation des Gesetzgebers bei der Föderalismusreform I darstellen, ohne dass er diese so deutlich formuliert hätte, dürften hingegen weitgehend erreicht worden sein. Die Gesetzesreform ermöglicht eine Konsolidierung der Staatsfinanzen und insbesondere eine Sanierung der Länderhaushalte zu Lasten der öffentlich-rechtlich Beschäftigten. Diese wahre Motivation wird allerdings verschleiert durch das Postulat des „Wettbewerbs“ der Länder.

In der Praxis bedeutet eine Vergrößerung der Handlungsspielräume für die Landespolitik durch die Rückver-



lagerung der Gesetzgebungskompetenz insbesondere für das Besoldungsrecht der Landesbeamten im Grunde allerdings nichts anderes, als dass sich die Besoldung im Vergleich zwischen Bund und Ländern beziehungsweise zwischen den Ländern untereinander immer weiter auseinander entwickelt. Der aktuelle DGB-Besoldungsreport 2014 bestätigt diese negative Entwicklung der vergangenen Jahre. Danach beträgt im Besoldungsvergleich der Rückstand eines Berliner Polizisten gegenüber einem in Bayern inzwischen bis zu erschreckenden 18,5 Prozent. Zudem öffnet sich diese Schere bei der Beamtenbesoldung jährlich um weitere etwa ein Prozent. Und ein Ende dieses Prozesses ist nicht in Sicht.

Das letzte Tarifergebnis der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) vom März 2013 wurde nur noch in einem Bundesland (!) zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen. Sämtliche anderen Länder, insbesondere die finanzschwächeren, nutzen die Beamtenbesoldung fleißig dazu, ihre Haushaltslöcher zu stopfen. Realität sind von daher auch von Land zu Land in der Höhe stark differierende Sonderzahlungen, Zulagen und eine abweichende Gestaltung der Besoldungsstufen. Je nach eigenem Belieben, Wahltermin, Koalitionskonstellation und Kassenlage wird dabei das Alimentationsprinzip in den Ländern höchst unterschiedlich interpretiert.

Großes Durcheinander im Laufbahn- und Versorgungsrecht

Eine weitere Folge ist, dass sich Besoldungsregelungen nicht mehr auf die ehemals knapp 100 Paragraphen des Beamtenbesoldungsgesetzes (BBesG) (alt) beschränken, sondern dass daraus inzwischen mit den entsprechenden Anhängen über 1.800 Festlegungen geworden sind. Von klaren, transparenten und nachvollziehbaren Besoldungsbedingungen bei gleichem Amt, gleicher Funktion, gleicher Leistung und Erfahrung kann nicht mehr flächendeckend gesprochen werden.

Ein ebenso großes Durcheinander herrscht im Laufbahn- und Versorgungsrecht. Sei es durch 17 unter-



schiedliche Laufbahnregelungen, denen drei verschiedene Laufbahnsysteme zugrunde liegen, die teilweise die Laufbahngruppen abgeschafft haben und unterschiedliche Aufstiegsformen vorsehen. Seien es differierende Wochenarbeitszeiten und Altersgrenzen oder zunehmende Unterschiede im Pensionsniveau der Länder. 17 unterschiedliche Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechte erfordern wiederum die bürokratie- und kostenintensive Schaffung entsprechende Dienstrechtsabteilungen in allen Ländern.

Grundsätzlich könnte man eine sich immer weiter öffnende Besoldungs- und Versorgungsschere zwar noch unter das Ziel, „mehr Wettbewerb unter den Ländern zu schaffen“, fassen. Andererseits kann der von der Föderalismusreform intendierte Wettbewerb der Länder letztlich nur dann ein fairer sein, wenn vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen und auch die eingesetzten Verfahren (zum Beispiel beim Laufbahnprinzip) objektiv sind. Dies ist bislang nicht der Fall. Vor allem bei der Besoldung wird ein Wechsel von Beamten aus dem einen Bundesland in ein anderes insbesondere durch das sich sehr unterschiedlich entwickelnde Laufbahnrecht erheblich erschwert. Die zu beobachtende zunehmende „Zersplitterung“ bei der Besoldungspolitik im Hinblick auf die Besoldungshöhe führt insofern eher zu einer Mobilitätshemmung als zu einer Mobilitätsförderung.

Ein solches Szenario widerspricht im Ergebnis der in der Gesetzesbegründung zur Föderalismusreform angestrebten neuen Ausbalancierung der föderalen Elemente von Solidarität und Kooperation einerseits und Wettbewerb andererseits. Stattdessen weist es als reines Marktsystem ein einseitiges Ungleichgewicht



Foto: Zielasko

zugunsten des Wettbewerbs auf. Oder um es staatsrechtlich auszudrücken: Das bisherige Leitbild des kooperativen Föderalismus (Art. 72 Abs. 2 GG) wird im Bereich der Beamtenpolitik praktisch vollständig von dem Leitbild des Wettbewerbsföderalismus abgelöst.

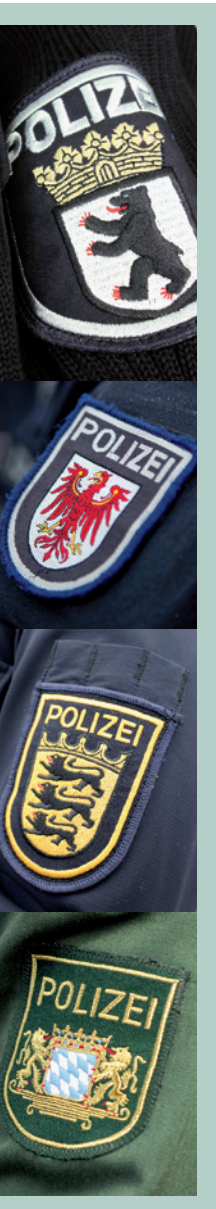
Verfassungsgerichtseingriff als trügerische Hoffnung

Drittens: Auch verfassungsrechtlich wird eine Reihe von Problemen aufgeworfen, wenn besoldungsrechtlich nicht mehr in erster Linie die Leistung, sondern die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Dienstherrn über die Besoldung entscheidet. Dies wird zu signifikanten Abwanderungsbewegungen in der Beamtenschaft und insbesondere im Bereich des örtlich mobilen Nachwuchses führen. Ein dadurch bedingter Qualitätsverlust in dem Kreis der Beamten aus den finanzschwächeren Ländern wird die Frage aufwerfen, ob dies verfassungsrechtlich noch hinnehmbar ist. Öffentliche Dienstleistungen von Beamten sichern die Daseinsvorsorge des Staates. Es existiert ein gesamtstaatliches Interesse, auf allen Ebenen eine qualifizierte Verwaltung zu garantieren. Ein Besoldungswettbewerb eignet sich deshalb nicht für eine wettbewerbsorientierte Marktsituation zwischen den Ländern. Marktverlierer sind die Beamten der finanzschwachen Länder sowie die in „dienstrechtliche Geiselnhaft“ genommenen Bürger.

Darauf zu vertrauen, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem solchen Wettbewerb nach unten korrigierend eingreifen wird, kann sich als trügerische Hoffnung erweisen. Wer Erwartungen dahin gehend hat, dass Karlsruhe exakte und allgemeinverbindliche Besoldungsuntergrenzen zur Erfüllung der Vorgaben des verfassungsrechtlichen Alimentationsprinzips (Art. 33 Abs. 5 GG) fixieren könnte, dürfte enttäuscht werden. Zwar haben die dortigen Richter wiederholt deutlich gemacht, dass das grundrechtsgleiche Recht auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation Willkür und allein fiskalische Erwägungen bei der Besoldung ausschließt. Andererseits liefert das Gericht keine quantifizierbaren Vorgaben im Sinne einer exakten Besoldungshöhe.

Derzeit noch nicht absehbar ist hingegen die Bedeutung und die Wirkung eines aktuellen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts von Ende Februar (2 C 1.13) zum beamtenrechtlichen Streikverbot, in dem sich die Richter auch dahingehend geäußert haben, dass den Tarifabschlüssen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund des Alimentationsgrundsatzes nach Art. 33 Abs. 5 GG maßgebende Bedeutung für die Beamtenbesoldung zukomme. Die Besoldungsgesetzgeber in Bund und Ländern seien deshalb verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln.

Zumindest bezogen auf die Forderung einer möglichst vollständigen Rücknahme der Föderalismusreform I hilft auch der Verweis auf das ungeschriebene Prinzip der Bundestreue nicht wirklich weiter. Die Bundestreue verlangt mit Blick auf die Frage der Kompetenzen im Bundesstaat, dass sowohl der Bund als auch die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Kompetenzen die gebotene und ihnen zumutbare Rücksicht auf das Gesamtinteresse des Bundesstaates und die Belange der Länder nehmen. In der Vergangenheit wurde der Grundsatz der Bundestreue bereits vom BVerfG für die Begrenzung von Länderkompetenzen insbesondere im Bereich des Besoldungsrechts herangezogen. So urteilte das BVerfG vor der Einführung des zwischenzeitlich durch die Föderalismusreform wieder abgeschafften Art. 74a GG, dass der Grundsatz der



Fotos:
 Berlin, Zielasko
 Brandenburg, ZB/dpa
 Baden-Württemberg, dpa
 Bayern, dpa



Bundestreue die Verpflichtung beinhaltet, bei Besoldungsregelungen die Auswirkungen auf andere Dienstherren zu berücksichtigen und diese nicht durch ein zu starkes Besoldungsgefälle in Zugzwang zu bringen (BVerfGE 4, 115 (140)).

Kein Anlass zu großem Optimismus

Auf den ersten Blick könnte diese Rechtsprechung bei der Bekämpfung der Fehlentwicklungen der Föderalismusreform weiterhelfen. Zu allzu großem Optimismus besteht jedoch kein Anlass. Nach einhelliger Auffassung in Rechtsprechung und Literatur kann das Prinzip der Bundestreue die weggefallenen Bundeskompetenzen nicht

ersetzen. Denn dies würde bedeuten, die Entscheidung des verfassungsändernden Gesetzgebers quasi durch die Hintertür zu revidieren. Die Bundestreue ist nicht auf eine Einheitlichkeit der Landesgesetzgebung angelegt, sondern lässt unterschiedliche Konzeptionen und Herangehensweisen zu. Auftretende Interessenkonflikte müssen demnach auf politischer Ebene gelöst werden.

Ein anderer Ausfluss des Bundestreue-Prinzips lässt sich hingegen zumindest im Grundsatz für einen Kampf für bundesweit vergleichbare Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnsysteme nutzbar machen. Aus der Bundestreue ist auf verfahrensrechtlicher Basis die Pflicht von Bund und Ländern zu entnehmen, sich gegenseitig zu verständigen, um not-

wendige Entscheidungen gemeinsam sachgerecht herbeizuführen. Es geht insofern um die Solidarität der Länder untereinander sowie im Verhältnis mit dem Bund. Dies begrenzt theoretisch einen freien ungezügelteten Wettbewerbsföderalismus im Bereich des öffentlichen Dienstrechts und spricht stattdessen für eine enge Abstimmung der Länder bei der Ausarbeitung von neuen Regelungen zum Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht.

Zwar ist perspektivisch mit einer Zunahme von BVerfG-Entscheidungen zur Beamtenbesoldung zu rechnen, dennoch wird eine flächendeckende Lösung der länderbezogenen Problemlagen zur Besoldung und Versorgung der Beamten über das Verfassungsrecht nicht ohne weiteres möglich sein. Es geht letztlich wohl um nicht mehr

Kommentar: Föderalismus im Dienstrecht führt zu Ungerechtigkeiten

Die Beamtinnen und Beamten konnten sich – bei aller Kritik im Detail – über Jahrzehnte auf eines verlassen: Tarifpolitische Änderungen wurden im Großen und Ganzen auf das Dienstrecht übertragen. Die Föderalisierung des Dienstrechtes hat nun dazu beigetragen, dass die laufbahnrechtlichen Regelungen aber auch die Beamtenbesoldung mittlerweile von Dienstherr zu Dienstherr sehr unterschiedlich geregelt sind.

Für die Besoldung dokumentiert diese Entwicklung der DGB-Besoldungsreport 2014: Nur Bayern hat die Tarifentwicklung der letzten Jahre auf seine Beamtinnen und Beamten zumindest in der Summe übertragen. Die übrigen 16 Dienstherren haben bei den Beamtinnen und Beamten einen Sonderbeitrag zur Haushaltskonsolidierung einseitig durchgesetzt. So weicht Berlin um bis zu 18,5 Prozent von der bayerischen Besoldung und damit im Ergebnis von der Tarifentwicklung ab. Ohne die Krise der öffentlichen Einnahmen würde die Föderalisierung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht im gleichen Maß desintegrierend wirken.

Das heißt, die Föderalismusreform ist nicht die Ursache der Abweichung von der Tarifentwicklung, sondern sie ist deren Transmissionsriemen. Eine sofortige Rücknahme der Föderalismusreform würde aktuell daher nicht zwingend zu einer Anhebung des Besoldungsniveaus bei den oben erwähnten Dienstherren führen. Wahr-



Foto: DGB

scheinlicher ist, dass man sich auf ein gemeinsames Niveau einigt, welches irgendwo zwischen den Beträgen liegt, die in Berlin und Bayern gezahlt wer-

den. Für die Plausibilität dieser Annahme spricht, dass gerade die Länder, deren Einnahmesituation besonders schwierig ausfällt, bei der Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten am ehesten den Rotstift anlegen.

Es ist daher von außerordentlich hoher Bedeutung, sich nicht allein für eine Rücknahme der durch die Föderalismusreform umgesetzten Dienstrechtsbürokratisierungen einzusetzen, sondern für eine solide Finanzierung des öffentlichen Dienstes zu sorgen: Wir müssen von einer öffentlicher Debatte wegkommen, die den öffentlichen Dienst als Kostenfaktor sieht und den Nutzen der inneren Sicherheit und der öffentlichen Dienstleistungen in den Vordergrund stellen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf lebenswerte Regionen. Und dieses Recht kann nur mit einem funktionierenden öffentlichen Dienst und guter Arbeit im öffentlichen Dienst möglich gemacht werden.

**Dr. Karsten Schneider,
DGB-Abteilungsleiter
Beamtenpolitik**

**Besoldungsreport 2014:
Die Entwicklung
der Einkommen
der Beamtinnen
und Beamten und
die Besoldungs-
politik von Bund
und Ländern**



oder weniger als Impulse oder Signale an die Landesgesetzgeber, ihre politische Verantwortung gegenüber ihren Beamten angemessen wahrzunehmen. Dies hilft den betroffenen Beamten freilich kurz- oder mittelfristig nicht weiter. Eine befriedigende Lösung kann nur eine „Reform der Reform“ bringen!

Akzeptanzproblem des Föderalismus wird noch verstärkt

Viertens: Festzuhalten bleibt, dass entscheidende Ziele des Gesetzgebers mit der Föderalismusreform nicht erreicht worden sind. Anstelle einer Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung unter Berücksichtigung und Ausbalancierung sämtlicher föderaler Strukturen greift das Reformwerk das gesamtstaatliche Gefüge an.

Das bereits zuvor bestehende Akzeptanzproblem des Föderalismus wird durch die Reform noch verstärkt. Zwar ist die föderale Verfassungsordnung seit jeher Teil der deutschen Staatsrechtsgeschichte. Trotz zahlreicher Vorteile sieht sich der Föderalismus allerdings einem Vertrauensverlust und dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach überregional einheitlichen Lebensverhältnissen ausgesetzt. Eine Reform der Gesetzgebungskompetenzen beziehungsweise eine Stärkung der Eigenstaatlichkeit der Länder wird deshalb nur dann Sinn machen und Anerkennung finden, wenn möglichst halbwegs gleichstarke, jedenfalls aus sich heraus lebensfähige Länder existieren, die von dieser verfassungsrechtlichen Stärkung auch tatsächlich Gebrauch machen können, ohne dass dies in der Konsequenz von den Beschäftigten in den einzelnen Ländern durch gravierende Einschnitte bei Besoldung

Fotos:

Hansestadt Hamburg, dpa
Hansestadt Bremen, Kopelke
Niedersachsen, dpa
Schleswig-Holstein, dpa



Foto: GdP/Immel

und Versorgung teuer erkaufte werden muss. Damit kommt künftig mit Sicherheit der Frage einer Länderneugliederung wieder verstärkt Bedeutung zu. Bedauerlicherweise haben die Ministerpräsidenten dies bei den Beratungen über die Föderalismusreform von vornherein ausgeklammert.

Das Problem besteht seitdem darin, dass sich diese Reform in einem Spannungsfeld zwischen der Wahrung der Autonomie der Landespolitik, einem Verzicht auf die Neugliederung des Bundesgebiets, der Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Umsetzung des Trennprinzips (Trennung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern) bewegt und dabei nicht alle Anforderungen erfüllen kann. Das Dilemma für den Gesetzgeber und insbesondere für die betroffenen Beamtinnen und Beamten liegt darin, dass das Erreichen dieses Ziels zwingend die Verletzung eines Grundsatzes an anderer Stelle bedeutet. Von einem Erfolg der Föderalismusreform I lässt sich von daher aus gesamtstaatlicher Sicht schwer sprechen.

Wie realistisch ist eine Rücknahme der Föderalismusreform?

Die Grundkonstellation einer Gesetzesreform, die ihren Zweck in weiten Teilen nicht erfüllt, sondern stattdessen für viele Menschen Verschlechterungen mit sich bringt, und einer mit verfassungsändernder Mehr-

heit ausgestatteten Großen Koalition ist grundsätzlich keine schlechte Ausgangslage. Dennoch enthält der schwarz-rote Koalitionsvertrag von Mitte Dezember 2013 ungeachtet des koalitionsären Anspruchs „Deutschlands Zukunft gestalten“ zu wollen, keine konkreten Aussagen zum Thema Föderalismusreform I.

Zwar findet sich das allgemeine Bekenntnis zu einem modernen öffentlichen Dienst und der Institution des Berufsbeamtentums: „Der öffentliche Dienst ist Grundlage einer funktionierenden staatlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Das Berufsbeamtentum ist dabei Garant einer leistungsfähigen und unabhängigen Verwaltung. Zur Sicherung der Fachkräftebasis und zur Gewinnung qualifizierten Nachwuchses brauchen wir eine Demografie vorsorgende Stellen- und Personalpolitik, moderne, attraktive und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sowie partnerschaftliche Personalvertretungen.“ Das Thema Föderalismus ist hingegen nur in Bezug auf eine Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen enthalten: „In einer Kommission wollen wir die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu ordnen.“

Es ist natürlich richtig und wichtig, dass sich die Politik insoweit der Krise der öffentlichen Haushalte annimmt. Dabei muss es in erster Linie darum gehen, das existierende Einnahmeproblem bei den öffentlichen Haushalten anzugehen und so für einheitlichere Lebensverhältnisse in Bund und Län-



dern zu sorgen. Klar ist, dass der öffentliche Dienst nur mit ausreichenden finanziellen Ressourcen handlungsfähig bleiben wird.

Genauso richtig und wichtig ist es jedoch auch, festzuhalten, dass die Krise der öffentlichen Haushalte durch die Föderalisierung des Dienstrechts deutlich verschärft wird. Umso bedauerlicher ist es deshalb, dass die entscheidende Frage einer Rücknahme der Föderalisierung des Dienstrechts im Koalitionsvertrag nicht erwähnt wird, obwohl die GdP zusammen mit dem DGB und den anderen Mitgliedsorganisationen im Vorfeld und während der Koalitionsverhandlungen intensiv für ihre Positionen geworben haben.

GdP-Kritik an föderaler ungleicher Entwicklung

Ein Brief des GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow vom 24. Oktober 2013 an Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel (SPD) und Horst Seehofer (CSU) weist nochmals nachdrücklich auf die Problematik hin: „Die GdP sieht die föderale Struktur der Polizei als tragendes Element der deutschen Sicherheitsarchitektur an. Viele föderale Entscheidungen in den letzten Jahren haben aber zu einer ungleichen Entwicklung in den Bundesländern bei gleicher Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Polizei geführt. Gleiche Besoldung für gleiche Arbeit muss auch in der Polizei gelten. Deshalb sind die Regelungen zum Beamten-, Laufbahn- und Versorgungsrecht wieder unter einheitliches Bundesrecht zu stellen. Einheitliche Standards dienen auch der Qualität polizeilicher Arbeit.“

In einem weiteren gemeinsamen Schreiben der Vorsitzenden aller DGB-Mitgliedsgewerkschaften an die Kanzlerin vom 25. November 2013 wenden sich diese ausdrücklich gegen die seit längerem zu beobachtende „Besoldungspolitik nach Kassenlage“. Weiter heißt es darin: „Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes erwarten von der neuen Bundesregierung die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu erhalten und zu stärken, insbesondere (...) indem dafür Sorge getragen wird, dass sich die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern nicht weiter auseinanderentwickeln, indem die Föderali-

sierung des öffentlichen Dienstrechts zurückgenommen wird und Länder und Kommunen auch finanziell in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben nachkommen zu können.“

Auf den insgesamt 130 Seiten des Koalitionsvertrages findet sich zu alledem so gut wie nichts. Andererseits stellt ein solcher Vertrag regelmäßig nur einen allgemeinen Überblick über das Regierungsprogramm und die Vorhaben der aus der Koalition hervorgehenden künftigen Regierung dar. Von den beteiligten Parteien werden darin personelle und sachliche Bedingungen vertraglich vereinbart, unter denen sie bereit sind, gemeinsam eine Koalition zu formen. Diese Liste von Absichtserklärungen wird naturgemäß weder unveränderbar noch abschließend sein. Stattdessen wird die politische Arbeit der Regierungsfractionen regelmäßig auch durch Herausforderungen bestimmt, die erst während einer laufenden Legislaturperiode entstehen oder eine bestimmte Dynamik entwickeln. Von daher ist es zumindest nicht völlig auszuschließen, dass mittelfristig eine Situation entsteht, die dann gegebenenfalls zu einer das öffentliche Dienstrecht ändernden Föderalismusreform III führen könnte.

Korrektur der Föderalismusreform „weder zielführend noch spruchreif“

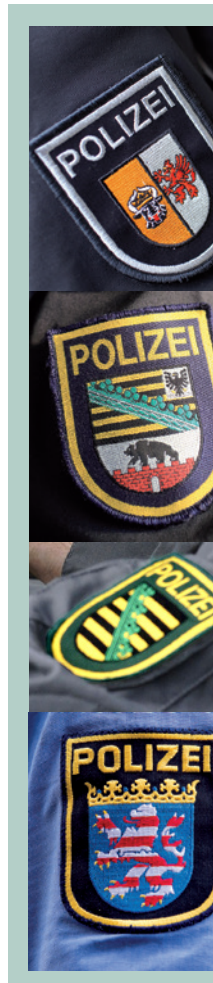
Bislang deutet allerdings nichts darauf hin. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat sich hingegen noch im Januar auf der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes (dbb) ausdrücklich gegen eine „Re-Reföderalisierung“ des Dienstrechts ausgesprochen. Eine derartige Korrektur der Föderalismusreform sei in seinen Augen „weder zielführend noch spruchreif“, sagte er. Naheliegender sei stattdessen eine Verhandlungsgemeinschaft aller öffentlichen Arbeitgeber, die ein gewisses Maß an Einheitlichkeit herstelle.

Zur Erklärung seiner ablehnenden Haltung führte der Minister aus: „Ich darf noch einmal erinnern: Der Status quo war doch vor der Föderalismusreform I kein ‚seliger‘: Der fehlende Raum für die eigene Gestaltung war ja daher auch der Grund für die Länder, die fehlenden Gesetzeskompetenzen im Dienstrecht zu beanspruchen. Und würde es den Berliner Richterinnen

und Beamten dann wirklich besser gehen? Die Zuständigkeit für Sonderzahlungen, Urlaubsgeld, ergänzende Leistungselemente, Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit und nicht zu vergessen der Stellenkegel [Planstellen für Beförderungen] lägen nach wie vor bei den Ländern. Zugegeben: Die Vergleichbarkeit ist schwieriger geworden. Aber das ist doch nicht per se ein Nachteil für die Beschäftigten. Unvergleichbar ist nicht gleich ‚ungerecht‘. Halten wir auch fest, dass es bisher kein Zahlenmaterial gibt, das signifikante Abwanderungsbewegungen oder einen Fachkräftemangel aufgrund des Besoldungsgefälles erkennen lässt. Und zwar aus einem einfachen Grund: Besoldung mag ein wichtiger Motor dafür sein, sich hier oder dort zu bewerben und niederzulassen. Neben den vornehmlich privaten Gründen dürfte es aber ebenso entscheidend sein, wie spannend die angebotenen Aufgaben und wie attraktiv die sonstigen Beschäftigungsbedingungen sind.“

Zutreffend ist, dass bereits vor Inkrafttreten der Föderalismusreform erste Schritte zu einer Öffnung und teilweisen Rückverlagerung der Gesetzgebungskompetenzen zugunsten der Länder unternommen wurden. Mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz 1997 wurde den Ländern unter dem Deckmantel der Einführung der Leistungsbezahlung die eigenständige Regelung dieses Besoldungsinstrumentes eingeräumt.

Mit dem Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 wurde Paragraph 67 BBesG neu gefasst und die Schaffung eigenständiger Regelungen für die Gewährung des sogenannten Weihnachts- und Urlaubsgeldes den Ländern ermöglicht. Ab Ende 2003 waren Bund und Länder ermächtigt, innerhalb dieses Paragraphen festgelegten Rahmens an ihre Beamten eine Sonderzahlung zu leisten. Diese Öffnung führte zu unterschiedlichen



Fotos:
Mecklenburg-Vorpommern, dpa
Sachsen-Anhalt, dpa
Sachsen, dpa
Thüringen, ZB/dpa



forum kriminal- prävention



Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein. Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie diese LED-Lampe für Ihren Schlüsselbund, die Sie auf jeden Fall behalten dürfen. Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf www.vdpolizei.de (auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5 € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a • 40721 Hilden
Tel.: 0211/7104-188 • Fax: 0211/7104-4188

Regelungen in Bund und Länder, die zum Teil deutlich unter der vorherigen Gewährung (bis hin zur vollständigen Streichung) liegen.

Der Zustand vor der Föderalismusreform war mithin durchaus kein rosiges. Geradezu zynisch erscheint es jedoch, daraus die Schlussfolgerung abzuleiten, den betroffenen Beamtinnen und Beamten würde es bei einer Rücknahme der Föderalismusreform I nicht besser gehen. Ungeachtet einiger bereits vor 2006 bestehenden Belastungen und Einschnitte bei den Bundes- und Landesbeamten, hat sich deren Situation aufgrund des Inkrafttretens der Föderalismusreform noch einmal grundlegend verschärft. Die nunmehr für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht allein zuständigen Länder haben seither von diesen Kompetenzen in ungleich stärkerem Maße und mit ungleich tiefgreifenden zumeist negativen Folgen Gebrauch gemacht.

Was bedeutet dies alles für die Arbeit der GdP?

Soll man sich mit den gegenwärtigen Umständen so gut wie möglich arrangieren, weil ja „auf absehbare Zeit sowieso keine Chance einer Rücknahme der Föderalismusreform besteht“? Ist es beispielsweise hinnehmbar, dass ungeachtet einer seit mehreren Jahren bestehenden GdP-Beschlusslage, wonach sich alle Länder für eine

Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (sogenannte DUZ-Zulage) auf fünf Euro pro Stunde einsetzen sollen, diese Forderung in der Realität noch nicht mal ansatzweise erfüllt worden ist? Die Höhe der gewährten Zulagen wird stattdessen in den Ländern höchst unterschiedlich gehandhabt. Ein ähnliches Bild beim Laufbahnrecht. Ist es hinnehmbar, dass die GdP zwar schon seit 1988 (!) die bundesweite Einführung der zweigeteilten Laufbahn fordert, faktisch aber weiterhin drei verschiedene Laufbahnsysteme bestehen?

Ein resignierendes Arrangieren mit den derzeitigen Umständen wäre nicht die adäquate Antwort. auf die Herausforderungen der Zeit. Sie würde dem Selbstverständnis und den Zielen der GdP entgegenlaufen. Paragraph 2 (3) der GdP-Satzung enthält die Aufgabe und das Ziel der Gewerkschaft, für Veränderungen im Sinne der Mitglieder zu sorgen. Konkret heißt es dort: „[Die GdP] (...) erstrebt insbesondere die Verbesserungen der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen sowie des Beamten- und Arbeitsrechts.“ Weiter bekennt sich die GdP in Paragraph 2 (1) zu den demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes und tritt ausdrücklich für einen Ausbau des sozialen Rechtsstaates ein. Darin ist die Verpflichtung der GdP zu sehen, für gleichwertige Lebensverhältnisse einzutreten.

Der Begriff „gleichwertige Lebensverhältnisse“ gehört zur zentralen

Fotos:
 Nordrhein-Westfalen, dpa
 Rheinland-Pfalz, dpa
 Saarland, dpa
 Thüringen, dpa

Leitvorstellung des Bundes und der Länder und zielt auf die gleichmäßige Entwicklung der Teilräume vor allem bezogen auf Daseinsvorsorge, Einkommen und Erwerbsmöglichkeiten. Auf bundesstaatlicher Ebene wurde damit den Fliehkräften des Föderalismus ein auf Solidarität und Konvergenz zielendes Leitbild gegenübergestellt. Die Verantwortung „für die Fläche“ ist darüber hinaus ein Kernelement des Sozialstaates (Art. 20 GG). Für die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ wurde dem Bund Gesetzgebungsrecht in bestimmten Bereichen eingeräumt (Art. 72 GG). Dafür zu kämpfen, dass darunter künftig auch wieder die Beamtenbesoldung und -versorgung fallen muss, entspricht dem Auftrag an die GdP, für einen Ausbau des sozialen Rechtsstaates zu sorgen. Alles andere ist für die Gewerkschaft der Polizei nicht akzeptabel!



IMK-Vorsitzender Jäger im Exklusivinterview:

„Es gibt einen Wettbewerb der Bundesländer untereinander“

Die Folgen der Föderalismusreform in der Polizei sind unterschiedlich spürbar. Kritiker sagen, dadurch driftet die Polizei in Deutschland immer mehr auseinander. Es gibt Einkommensunterschiede zwischen den Bundesländern bis zu 400 Euro. DEUTSCHE POLIZEI (DP) befragte zu dem Thema exklusiv den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern (IMK), Nordrhein-Westfalens Innenressortchef Ralf Jäger.

DP: Unterschiedliche Bezahlung, unterschiedliche Krankenversorgung, unterschiedliche Lebensaltersgrenzen. Können die zahlungskräftigen Länder

sich die besten Bewerber aussuchen, die ärmeren Länder müssen sich mit dem Rest zufrieden geben?

Jäger: Es gibt einen Wettbewerb der

Bundesländer untereinander. Es hat damit zu tun, wie wir unsere Polizei bezahlen. Es kommt auf die Bereitschaft an, für innere Sicherheit die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Deshalb stellen wir in NRW mehr Polizistinnen und Polizisten ein.

Jedes Bundesland muss sich darum bemühen, junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern. Die meisten jungen Menschen gucken nicht danach, wo sie am meisten Geld verdienen.





NRW-Innenminister
Ralf Jäger
Foto: IM NRW

Stattdessen fragen sie sich: Wo habe ich meine Wurzeln, wo komme ich her? Dort bewerben sie sich.

DP: Die Föderalismusreform war ja nie ein Herzanliegen der Innenminister, sondern eher der Finanzminister.

Könnten Sie sich denn vorstellen, dass die Föderalismusreform noch mal auf den Prüfstand gestellt wird?

Jäger: Der Prozess ist schon sehr weit fortgeschritten. Die unterschiedlichen Ausprägungen des Beamtenrechts in den Bundesländern zu vereinheitlichen ist ungeheuer schwierig. Ich glaube, dass die Föderalismusreform eine Option offenhält, dass man auf regionale Besonderheiten im Beamtenrecht auch regional reagieren kann.

DP: Die Nachwuchsgewinnung nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Bundeswehr konkurriert mittlerweile stark mit der Privatwirtschaft. Die neue Verteidigungsministerin hat den Wettbewerb um die besten Köpfe ausgerufen. Das dürfte mittlerweile auch bei der Polizei der Fall sein.

Jäger: Wir haben in den Ländern unterschiedliche Modelle. In Nord-

rhein-Westfalen gibt es die zweigeteilte Laufbahn. Wir haben hohe Einstellungszahlen. Vor einigen Monaten haben 1.500 Kommissarsanwärterinnen und -anwärter mit dem Studium begonnen. In den vergangenen Jahren waren es jeweils mehr als 1.400 neue Anwärter.

Wir müssen aber aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig neue Zielgruppen ansprechen. Eine Zielgruppe sind Menschen mit Migrationshintergrund. Zwölf Prozent unserer Kommissarsanwärter haben bereits einen Migrationshintergrund. Das ist insbesondere für die interkulturelle Kompetenz der Polizei gut. Kolleginnen und Kollegen mit ausländischen Wurzeln berichten mir, wie wichtig es darüber hinaus ist, Vorbild in der eigenen Community zu sein: Völlig egal, wo man herkommt, wenn man sich anstrengt, hat man die Chance, so einen Beruf zu erlangen.

Und wir werden in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bundesländern, verstärkt unseren Fokus auf diejenigen richten müssen, die bereits eine Berufsausbildung und Berufserfahrung haben. Wir wollen Menschen gewinnen, die hohe Kompetenzen besitzen. Wir müssen uns breiter aufstellen, um mehr Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.

DP: Bedeutet das auch, die Anforderungen an den Eintritt in die Polizeiausbildung abzusenken oder gar einen

sogenannten Migrationsbonus einzuführen, wie der in einigen Ländern diskutiert wird?

Jäger: Von einem solchen Bonus halte ich nichts. Und die Migranten selbst halten ebenfalls nichts davon. Das weiß ich aus vielen Gesprächen. Sie wollen nicht als diejenigen dastehen, die nur durch einen Bonus zur Polizei gekommen sind. Sie wollen beweisen, dass sie sich genauso in einem Auswahlverfahren durchsetzen können, wie alle anderen auch. Wir werden also weiterhin alle gleich behandeln, weil wir die Besten wollen.

DP: Immer wieder wird der Polizei Nachhilfe in interkultureller Kompetenz empfohlen. Was ist das eigentlich?

Jäger: Das ist die Kompetenz, sich in das Verhalten und in das Denken von Menschen hineinversetzen zu können, die andere kulturelle Hintergründe haben. Wir leben in einem Land, wo die Menschen aus ganz unterschiedlichen Ländern kommen, verschiedene Sprachen sprechen, ganz unterschiedlicher Herkunft sind und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen haben. Je besser sich die Polizei in diese Menschen hineinversetzen kann, desto besser kann sie allen Bürgern auch als Bürgerpolizei gegenüberreten.

DP: Ich danke Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte DP-Chefredakteur Rüdiger Holecek.

ZWISCHEN DEN ZEILEN

Mehr als nur Dienst (Teil 1)

Gerhard Neumann ist Polizeibeamter mit mehr als vierzig Jahren aktivem Dienst „in diesem wunderbaren Beruf“ und seit inzwischen fünfzehn Jahren im Ruhestand, wie er DEUTSCHE POLIZEI (DP) erzählt. In einem kleinen Vorwort beschreibt Neumann, warum er diese Texte ausgewählt und niedergeschrieben hat. In dieser Ausgabe erscheint der erste Teil mit drei von acht Geschichten. Die weiteren werden in den beiden nächsten Heften veröffentlicht.

„Mit einer so langen Erfahrung im Polizeidienst und so vielen Erlebnissen könnte man unendlich viele Geschichten erzählen und Bücher füllen. Aber das kann jeder, und das tun viele, Insider und Außenstehende. Da wollte ich mich nicht einreihen. Ich will mit meinen wahren Geschichten nicht einfach unterhalten, sondern interessie-

ren. Es sind nur wenige Geschichten aus einem langen Zeitraum, aber sie gehören in ihre Zeit. Ihre Aussage ist kurz und zielgerichtet. Ihr roter Faden ist die Würde des Menschen. Sie sind Kritik in unserem geliebten Beruf, und sie sollen die Aufmerksamkeit wecken wie das Quietschen einer Tür. Die junge Generation in unserem Beruf kann darin

manches sehen, wie es früher war, aber es wird sich zeigen, dass die Frage, die ihnen zugrunde liegt, keine Fragestellung nur von gestern ist.

Heute ist es üblich, selbst Geschriebenes ins Netz zu stellen. Das will ich nicht. Mit der Zeitschrift DEUTSCHE POLIZEI ist der Adressatenkreis meiner Geschichten genau der, den ich mir wünsche: Die Polizei.

Schnaps für den Schwarzmarkt (1945)

Es war 1945 in einem Dorf in der Lüneburger Heide. Der zweite Weltkrieg war vorbei. Die Engländer als Siegermacht hatten in ihrer Besatzungszone die Verwaltung übernommen, und sie hatten den alten Dorfpolizisten wieder



ZWISCHEN DEN ZEILEN

als Hilfspolizist eingesetzt. Er hatte im Dorf für Ordnung zu sorgen. Das tat er in einer Weise, dass die Bürger des Dorfes noch viele Jahre später von ihm sprachen:

Es war die Zeit, als die hungernden Menschen der Großstädte als sogenannte Hamsterer aufs Land fuhren, um ein paar Kartoffeln oder sonst etwas Essbares zu ergattern. Hier waren es überwiegend Menschen aus Hamburg. Die Züge waren damals immer überfüllt. Die Menschen, auch Kinder, hingen wie Trauben an den Außenseiten der überfüllten Waggons und auf den Puffern der Züge. Es war lebensgefährlich.

Von den Engländern wurde oft ein Lastwagen am Bahnhof aufgestellt. Wenn dann die Hamsterer mit ein paar Kartoffeln, die sie bei einem Bauern erbettelt, eingetauscht oder vielleicht auch geklaut hatten, den nächsten Zug nach Hause erreichen wollten, stand dann die Militärpolizei am Bahnhof und nahm ihnen die erbeuteten Kartoffeln wieder ab. Sie wurden auf den Lkw geschüttet, bis er gefüllt war.

Der Dorf-Hilfspolizist fing an solchen Tagen die Hamsterer auf ihrem Weg zum Bahnhof ab. Er kannte ein Versteck in der Nähe der Kirche, wo sie ihre Kartoffeln ablegen konnten, um sich dann unauffällig zu verhalten, bis die Militärpolizei abgerückt war und er wieder Entwarnung gab. Dann konnten sie mit ihrer armseligen Beute versuchen, den nächsten Zug zu erreichen.

Auf der hier vorhandenen Eisenbahnstrecke, die nach einer Brückensprengung wieder hergerichtet worden war, fand auch ein reger Güterverkehr zur Versorgung der Besatzungsmacht im Lande statt. Wenn in diesem Zusammenhang wieder einmal ein Kohlenzug für mehrere Stunden im Bahnhof abgestellt war, kam es vor, dass der Polizist Nachbarn aus dem Dorf darüber informierte. Dann entstand hier ein reges Treiben, wenn die Menschen sich mit Kohlen für den Winter versorgten. Der Dorf-Hilfspolizist war natürlich immer informiert, wenn die Militärpolizei anrückte, und konnte die Menschen warnen.

Ein Mann im Dorf, der als Soldat ein Bein verlor und deshalb schon zu Hause sein durfte, hatte eine Schnapsbrennanlage selbst gebaut. Ein Weckkessel, ein aufgeschnittener Benzinkanister, zurechtgebogene Kühlschnecken aus „organisiertem“ Kupferrohr gehörten zu den Utensilien. Um den möglicherweise giftigen Fusel zu filtern, hatte er

Gasmaskenfilter gesammelt. Mit der darin befindlichen Aktivkohle konnte er den aus Zuckerrüben gebrannten Schnaps trinkbar machen. Damit wiederum tauschte er auf dem Schwarzmarkt Essbares für seine Familie ein. Natürlich hat der eine oder andere im Bekanntenkreis auch davon probiert. Irgendeiner hat ihn dann verpiffen.

Eines Abends kam der Dorf-Hilfspolizist heimlich an seine Tür und alarmierte ihn, dass die Militärpolizei am nächsten Morgen seine Wohnung durchsuchen werde.

Schnell wurde die Brennanlage zerlegt und auf einen kleinen Handwagen aus der Nachbarschaft geladen. Die eisenbeschlagenen Holzräder wurden mit Lappen umwickelt, damit sie in der Nacht nicht so viel Lärm erzeugten, und die Brennutensilien dann vorsichtig zu einer bekannten Familie im Nachbardorf befördert.

Am nächsten Morgen um sechs Uhr wurde mit der Faust an die Tür des mutmaßlichen Übeltäters geklopft. Die Stimme des Dorf-Hilfspolizisten brüllte: „Machen sie auf! Hier ist die Polizei! Sie haben Schnaps gebrannt! Das ist verboten! Leugnen sie nicht. Wir wissen alles. Wir werden Ihre Brennanlage beschlagnahmen.“

Der Schnapsbrenner gab sich natürlich völlig überrascht. Er wusste von nichts. Bei ihm wurde auch keine Brennanlage gefunden. Da musste ihn wohl jemand fälschlich denunziert haben.

Hunger (1946)

Zwei alte Hasen bei der Polizei erzählten von der Nachkriegszeit: Es war 1946 in einer zerstörten Großstadt im Ruhrgebiet. Die beiden waren von den Engländern, die als Besatzungsmacht die Verwaltung übernommen hatten, zu polizeilichem Ordnungsdienst bestimmt worden. Ausgestattet mit alten Militärjacken ohne Schulterstücke, weißen Armbinden mit der Aufschrift Polizei sowie mit je einem Holzschlagstock wurden sie auf Streife geschickt.

In einer Nacht, als sie durch die Trümmerviertel streiften, kamen sie an ein großes, einzeln stehengebliebenes Haus. Es war hell erleuchtet. Laute Musik klang heraus, und viele lachende Frauen- und Männerstimmen waren zu hören. Vor dem Haus standen mehrere Autos, vorwiegend britische Militärfahrzeuge. Ab und zu kamen einzelne Männer heraus, um von außen an die Wand

AHG Psychosomatische Klinik Bad Pyrmont



Spezialklinik für Verhaltenstherapie
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Medizinischen
Hochschule Hannover

Chefartz:
Prof. Dr. med. Dipl.- Psych.
Rolf Meermann

Die AHG Psychosomatische Klinik Bad Pyrmont ist inmitten des landschaftlich sehr reizvollen Weserberglands gelegen.

Nach unserem Motto „Handeln - nicht behandeln lassen“ leiten wir unsere Patienten in einem auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen abgestimmten einzel- und gruppenpsychotherapeutischen Behandlungskonzept dazu an, zu „Experten“ für ihre eigenen Gesundheitsprobleme zu werden.

Behandelt werden alle Störungsbilder des psychiatrisch-psychosomatischen Fachgebietes sowie begleitende internistische, neurologische und orthopädische Erkrankungen. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um:

- alle Formen von Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Adipositas)
- Depressionen
- Ängste
- Zwangsstörungen
- Burn-out-Symptomatik
- chronische Schmerzstörungen
- posttraumatische Belastungsstörungen
- nicht-organische Schlafstörungen

Kostenträger:

Polizei, DRV, Beihilfe, Krankenkassen, Private Krankenversicherer, Bundeswehr.

Wir sind im Vorfeld einer stationären Aufnahme gerne bereit, Sie hinsichtlich notwendiger Kostenübernahmebeantragungen umfassend zu beraten.

Nehmen Sie gern Kontakt auf mit unserer freundlichen Aufnahmesekretärin Frau Franz unter der kostenlosen Service-Telefonnummer 0800/619-6666 oder per E-Mail unter: pfkpyrmont@ahg.de



Sie finden uns im Internet unter: www.ahg.de/Pyrmont
Anschriß: Bombergallée 10, 31812 Bad Pyrmont

www.polizeifeste.de

Alle Polizeifeste
der GdP auf einen Blick!



BRUNOX®

Waffenpflege ist
- Laufreinigung
- Korrosionsschutz
- und Schmierung

Erhältlich im guten Fachhandel / Info und Händlernachweis:
BRUNOX Korrosionsschutz GmbH, Tel. 0841 / 961 2904; Fax / 961 2913



THOMAS BROCKHAUS

Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller
Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich.

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com





Sicher leben

Das Präventionsportal **PolizeiDeinPartner.de** bietet allen Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Behörden die Möglichkeit, sich online über einzelne Themenbereiche der kriminalpolizeilichen Prävention umfassend zu informieren.

Breit gefächerte Themengebiete, z. B.:

- Diebstahl und Betrug
- Gewalt und Missbrauch
- Internet und Mobilfunk
- Sicheres Gebäude
- Verkehrserziehung und -sicherheit
- Zivilcourage



Umfangreicher Zusatz-Service:

- Viele nützliche Links und Downloads
- Monatlicher Newsletter
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen
- Bußgeldrechner

Zielgruppenorientierte Gliederung:

- Autofahrer und ÖPNV-Nutzer
- Gewerbetreibende
- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Lehrer und Erzieher
- Mieter und Eigentümer
- Urlauber

Und viele mehr.



www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI DEIN PARTNER

Das Präventionsportal
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211/7104-0, Telefax 0211/7104-174
av@vdpolizei.de, www.vdpolizei.de

ZWISCHEN DEN ZEILEN

zu pinkeln. In dem Haus wurde offenbar gefeiert. Durch ein Fenster konnten die Hilfspolizisten sehen, dass es dort zu essen und viel zu trinken gab.

„Mann, hab ich einen Hunger“, sagte der eine. „Ich auch. Ich habe nicht mal ein Pausenbrot mit“. Beide gingen weiter ihre Streife. Nach einiger Zeit kamen sie wieder an dem Haus vorbei, blieben stehen und schauten hinüber.

„Komm mal mit“, sagte einer und ging voraus zur nahe gelegenen Wache. Dort holte er eine kräftige Rohrzanze hervor und besprach mit seinem Kollegen seinen Plan: Sie gingen wieder zu dem Haus, in dem gefeiert wurde. Einer stand Schmiere und der andere montierte von einem der Fahrzeuge ein Rad ab. Das rollte er ein Stück die Straße hinunter und wartete. Der erste lief jetzt in das Haus und schlug Alarm. Ein Dieb habe von einem der Fahrzeuge ein Rad gestohlen und sein Kollege verfolge den Täter. Mehrere Männer stürmten auf die Straße und sahen den Hilfspolizisten, der langsam das Rad zurück zu dem bewussten Haus rollte. Außer Atem berichtete er, er habe den Kerl leider nicht erwischt, aber das Rad habe er retten können. In dieser Nacht gab es für die beiden genug zu essen, und „gesoffen“ haben sie auch.

Rechtsstaatlichkeit kommt nicht über Nacht (1949)

Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Nach der Katastrophe durch den deutschen Unrechtsstaat unter den Nationalsozialisten wurde ein Neuanfang für Deutschland möglich – ein Neuanfang auf einer Rechtsbasis für einen einzigartigen Rechtsstaat.

Aber Rechtsstaatlichkeit in der Funktion entsteht nicht über Nacht, allein durch Inkrafttreten einer vorbildlichen Verfassung. Sie ist viel mehr als das, was man gesetzlich regeln kann. Sie muss im Grundgesetz wurzeln und im Bewusstsein der staatlichen Akteure wachsen – der Akteure der Gesetzgebung, der Vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung. Dieses Bewusstsein muss das Handeln der Akteure bestimmen, orientiert an dem höchsten Wert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Art. 1 Abs. 1 GG) – Die Polizei ist bekanntlich Teil der vollziehenden Gewalt.

Gerhard Neumann



Gratulation

Seinen 70. Geburtstag hat der Ehrenvorsitzende des Berliner Landesbezirks der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Burkhard von Walsleben, Mitte Mai in der Geschäftsstelle mit ehemaligen und heutigen Mitstreitern gefeiert. Unter den rund 60 Gratulanten waren neben Innensenator Frank Henkel, Polizeipräsident Klaus Kandt und Polizeipräsident a.D. Georg

Schertz weitere hochrangige Vertreter aus Politik, Polizei und Wirtschaft. Burkhard von Walsleben war von 1986 bis 1996 Vorsitzender der GdP Berlin und Mitglied im GdP-Bundesvorstand. Als Vorsitzender der Volker-Reitz-Stiftung engagiert er sich seit Jahren für hilfsbedürftige Beschäftigte, deren Angehörige und Projekte im Bereich der Inneren Sicherheit und Ordnung.

Silvia Brinkhus



Berlins GdP-Chefin Kerstin Philipp beglückwünschte den Jubilar Burkhard von Walsleben.

Foto: Michael Laube



Auch Berlins Innensenator Frank Henkel ließ es sich nicht nehmen, persönlich zu gratulieren.

Foto: Silvia Brinkhus



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %



0, Euro¹⁾ Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto¹⁾

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾ 6,99 % Sollzinssatz (veränderlich) p. a.²⁾

Beispiel:

Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	6,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	7,18 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von max. 75.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an (Verlängerung möglich).

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

www.beuegekonto.de oder
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Sanktionen angemessen anzuwenden, um wenigstens Signale zu setzen, dass es so nicht weiter gehen darf.

Die minimalen gesetzlichen Verschärfungen, zum Beispiel für Straftaten gegen Polizeibeamte sowie Feuerwehr- und Rettungsdienstkräfte, haben lange auf sich warten lassen und sind keineswegs ausreichend. Mein Eindruck ist, dass Politiker immer noch nicht erkannt und begriffen haben, wohin das führen kann und den Mahnern eher Schwarzmalerei vorwerfen und ihre Einwendungen oftmals bagatellisieren, anstatt sie ausdrücklich ernst zu nehmen.

Der Verweis auf die angeblich „gute“ Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine jährlich wiederkehrende und beliebte Augenwischerei gegenüber der Bevölkerung, insbesondere durch die Innenpolitiker. Viele der Betroffenen erstatten keine Anzeigen mehr, denn sie haben – zunehmend resignierend – die Aussichtslosigkeit einer erfolgreichen und angemessenen Verurteilung von Tätern vor Augen. Gerade Polizeibeamte können ein Lied davon singen und vertrauen dem Rechtsstaat (oder besser Rechtsmittelstaat?) vielfach nicht mehr.

Das ständig verharmlosende Einstellungsverhalten der Staatsanwaltschaften und die unendlichen Bewährungs-erneuerungen durch Gerichte lassen die Geschädigten resignieren und die Täter triumphieren.

Was nützt die bei – insbesondere – schwerwiegenden Straftaten gebetsmühlenartig wiederholte Aufforderung der jeweils angeblich hoch betroffenen Politiker, der Bürger möge nicht wegschauen, sondern handeln, Zivilcourage zeigen? Doch welche rechtlich korrekten Eingriffsmöglichkeiten dieser in besonderen Situationen hat und welche hohen rechtlichen Risiken er dabei eingeht, wird leider nicht hinreichend publiziert.

Immerhin wäre es ein kleiner Beitrag, vor allem den außerhalb der Polizei betroffenen Personengruppen wenigstens eine fallbezogene Schulung zu den sogenannten Jedermannrechten (gesetzlich formulierte Abwehrrechte) ebenso anzubieten wie eine deeskalierende Kommunikationstechnik, um diesen mutigen Menschen eine verlässliche, verhältnismäßige und rechtlich korrekte Handlungsbasis an die Hand zu geben, wenn die „Obrigkeit“ – wie so oft mangels Personal – nicht erreichbar oder schnell präsent ist. Damit wird wenigstens eine grundsätzliche Sicherheit im besonderen Fall erreicht und rechtliche Unklarheiten werden deutlich verrin-

gert. Ich mache das seit nunmehr zwei Jahren gemeinsam mit einem fachkundigen Partner sehr erfolgreich mit steigender Nachfrage der Institutionen und besten Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das ist zwar ein bescheidener Versuch, aber er ist den Aufwand allemal wert. Um Nachahmung wird gebeten! Der Bedarf ist – leider – da und sehr groß! Und er wird noch größer werden – da bin nicht nur ich mir sicher!

Hans-Jürgen Wieben, Reppensiedt

Zu: „EU-Knöllchen“ und mehr Transparenz bei der MPU, DP 5/14

In dem Artikel weist der Verfasser mehrfach daraufhin, dass die Bußgeldstellen die Ordnungswidrigkeiten durch Ausländer nicht verfolgen, weil sie dadurch keinen „Erlös“ haben, im Klartext kein Geld bekommen. Auch in Berichten der örtlichen Presse wird nur immer dargelegt, wie viel „Gewinn“ die jeweiligen Behörden durch die Verkehrsüberwachung gemacht haben. Es wird deutlich, dass die Verkehrssicherheit nur am Rande eine Rolle spielt.

Da ich in meiner dienstlichen Tätigkeit auch mit Fahrerermittlungen befasst bin, kann ich auch sagen, dass in vielen Bereichen unter dem Einsatz möglichst geringer Mittel versucht wird, einen höchstmöglichen Ertrag zu erlangen. So werden in vielen Anlagen Bilder von sehr schlechter Qualität gemacht, die Anhörungsbögen werden mit passbildgroßen Abdrücken des Tatfotos versehen, auf denen bestimmt keine Person identifiziert werden kann. Äußert sich der angeschriebene Halter nicht eindeutig, wird die Polizei mit der Ermittlung beauftragt. Das ist einfach und kostet die Kommune auch kein Geld.

Wenn schon kommunale Verkehrsüberwachung, dann mit Mindeststandards für die Qualität der Überwachung und auch der Bearbeitung (am besten ohne Inanspruchnahme der Polizei). Und ganz wichtig, auch der Verpflichtung, die Verstöße durch Ausländer zu ahnden.

Jörg Siebert, Bovenden



Was man in dem Bericht vom Verkehrsgerichtstag 2014 lesen kann, ist für einen Verkehrssünder wie mich ja ganz interessant, die tatsächlichen Probleme liegen aber zwischen den Zeilen.

Am 3. Dezember 2013 bei Nancy auf der vierspurigen Autobahn A 33 bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 110 Stundenkilometer mit 119 gemessen (abzüglich Gerätetoleranz +/- 3 bleiben 116 relevant). Dafür flattert mir im April die Verwarnung der zentralen Bußgeldbehörde in Rennes/Frankreich auf vier Seiten in fehlerlosem Deutsch ins Haus: „Gleich bezahlen: 45 Euro, später bezahlen 65 Euro und noch länger warten kostet 180 Euro!“

Ich frage mich nur, warum schließt unsere Regierung ein Abkommen, das ihre Bürger bei der Strafverfolgung im Ausland wesentlich schlechter stellt als im eigenen Land, und hierzu noch die Halterdaten liefert: Verjährungsfrist bei Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten in Deutschland nur drei Monate (siehe: Paragraph 87b Nr. 6 IRG); Missachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, eine Überschreitung von sechs Kilometern pro Stunde auf einer Autobahn bei einem Limit von 110 ist meines Erachtens nicht verfolgungsrelevant. (Untere Bußgeldschwelle 70 Euro gemäß Paragraph 87b, Ziff.2 IRG). Aus einer Bagatellverwarnung (45 Euro – übrigens niedrigster Tarif in Frankreich) erlauben wir Frankreich durch formale Tricks einen vielfachen Betrag zu konstruieren, der dann beim nächsten Besuch in Frankreich bis zur Beschlagnahme des Fahrzeugs als Sicherheitsleistung führen kann, was in Deutschland rechtlich so nicht möglich wäre.

Unser Nachbarland bewegt sich bei der Verfolgung solcher Bagatellverstöße zum Nachteil deutscher Staatsangehöriger in einem Bereich, den Deutschland nicht tolerieren, geschweige denn noch Beihilfe hierzu leisten dürfte. Was nützen mir ausgewogene Vorschriften und gerechtes Verwaltungshandeln hierzulande, wenn unsere Regierung anderen Staaten Möglichkeiten der Strafverfolgung zugesteht, die im eigenen Land undenkbar sind. Ich habe vernünftigerweise das Geld bezahlt. Das Verfahren ist so professionell organisiert, man kann online mit Kreditkarte bezahlen und erhält sogar eine Quittung.

Als einst in internationaler Rechtshilfe erfahrener Kriminalbeamter in einer grenznahen Dienststelle bin ich erstaunt wie Europa inzwischen zusammengewachsen ist, zumindest beim „Abzocken“. In der internationalen Rechtshilfe, wenn es um schwere Straftaten geht, dann findet man sicher nach wie vor irgend einen, der noch Sand ins Getriebe schüttet.

Hans-Jürgen Maier, Baden-Baden



DIE BEKÄMPFUNG DES WOHNUNGSEINBRUCHS

Ein Lehr- und Studienbrief für die Polizei

Von **Frank Kawelovski**



1. Auflage 2013

Umfang: 144 Seiten,

Format: 17 x 24 cm, Broschur

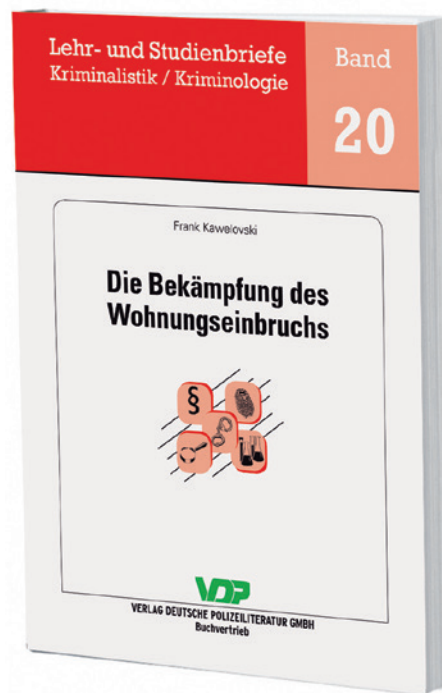
Preis: 14,90 € [D] (Abo: 12,90€ [D])

ISBN 978-3-8011-0718-5

VDP e book

Format: EPub, Mobipocket

Preis: 12,99 € [D]



Dieser Studienbrief widmet sich dem Wohnungseinbruchsdiebstahl und seiner Bekämpfung durch die Polizei. Im ersten Teil beleuchtet der Autor wer die Täter sind, wie sie planen, fühlen und handeln. Im zweiten Teil erörtert er die Maßnahmen, die Polizeibeamte ergreifen können, die mit dem Delikt Wohnungseinbruch befasst sind. Dabei beschränkt er sich nicht auf eine kataloghafte Darstellung aller erdenklichen kriminaltaktischen und -technischen Maßnahmen. Er wirft vielmehr ein kritischer Blick darauf, was sich in der Vergangenheit bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs als wirksam und was als weniger wirksam erwiesen hat. Zwar stößt die Polizei hier in vielerlei Hinsicht an ihre Grenzen. Dennoch gibt es Erfolg versprechende Maßnahmen bei der Einbruchsbekämpfung, die zum Teil jedoch wenig verbreitet sind. Diese stärker in den Fokus der Betrachtung zu stellen und damit einen Beitrag zu verbesserten Aufklärungsquoten zu leisten, ist ein erklärtes Ziel des Autors.

DER AUTOR

Frank Kawelovski, Jahrgang 1960.

1980 Eintritt in die nordrhein-westfälische Polizei. 1989 Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt,

1995 – 2012 Autor mehrerer Bücher und Fachartikel zu polizeiwissenschaftlichen und kriminologischen Themen,

1995 – 2010 nebenamtlicher Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Gelsenkirchen in den Fächern Kriminologie und Kriminaltechnik.

Seit 2007 hauptamtlich Sachbearbeiter für Einbruchsdiebstähle bei der Essener Kriminalpolizei.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH · Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270

vdv.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseprobe und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de

Wahlig appelliert: An Seniorenarbeit beteiligen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, vor wenigen Wochen hat unsere 7. Bundesseniorenkonferenz stattgefunden. Die Delegierten haben als Vertreterinnen und Vertreter aller Seniorinnen und Senioren in unserer Gewerkschaft die Ziele für die nächsten vier Jahre festgelegt. Der Bundesseniorenvorstand hat nun die Aufgabe, diese im Interesse der Seniorinnen und Senioren umzusetzen.

Aus meiner Sicht sind weitere wichtige Aufgaben der künftigen Arbeit die Umsetzung der Satzungsrechte von Seniorinnen und Senioren in allen Landesbezirken und den Bezirken Bundespolizei und Bundeskriminalamt (zum Beispiel Ordentliche Delegierte beim Bundeskongress).

Ferner ist es wichtig, dass sich Aktive und Senioren gegenseitig achten und respektieren. Es muss die Erkenntnis greifen, dass Seniorenpolitik eine Zukunftspolitik für alle Mitglieder ist. Der solidarische Umgang und das Verständnis für die Probleme des Einzelnen müssen nach meiner Auffassung das Hauptziel einer zukunftsorientierten Gewerkschaftsarbeit sein. Die wohl wichtigste Aufgabe in den nächsten Jahren ist, sich für den Erhalt und die Verbesserung der Rechte von Seniorinnen und Senioren einzusetzen.

Der neue – nun auf fünf Funktionen erweiterte – Geschäftsführende Bundesseniorenvorstand ist aufgrund der Wahlen in der glücklichen Lage, die Interessen von Rentnern und Versorgungsempfängern innerhalb des Vorstandes zu reflektieren. Die Aufgabenverteilung im Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstand ist nach dem Motto der 7. Bundesseniorenkonferenz „Erfahrung gestaltet Zukunft“ vorgenommen worden. Die stellvertretenden Vorsitzenden Klaus-Peter Leiste aus Hamburg und der Nordrhein-Westfale Bernd Kohl (NRW) werden sich um die Aufgabengebiete Versorgungs- und Rentenrecht kümmern. Als Zusatzaufgabe wurde Klaus-Peter Leiste die Koordinierung mit der Jungen Gruppe übertragen, Bernd Kohl wird zudem die Koordinierung für die Bundesseniorenreisen übernehmen. Unsere Brandenburger Kollegin Sigrid Graedtker wird als Schriftführerin wie bisher für die Erstellung der Protokolle

verantwortlich sein und hat zusätzlich die Aufgabe der Koordinierung mit der Frauengruppe übernommen. H. Werner Fischer aus Baden-Württemberg wird als stellvertretender Schriftführer die Schriftführerin unterstützen. Als Zusatzaufgaben wurden ihm der Internetauftritt der Seniorengruppe (Bund) und

Bundesseniorentag 2015 in Frankfurt und insbesondere mit den von der Seniorenenkonferenz angenommenen Anträgen. Ein wesentlicher Punkt war hier die Vorbereitung der Anträge zur Weiterleitung an den Bundeskongress im November in Berlin. Diese Anträge befassten sich unter anderem mit



Konzentrierte Beratung der Anträge auf der 7. GdP-Bundesseniorenkonferenz Mitte März in Potsdam.
Foto GdP/Immel

die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesseniorenvorstandes anvertraut. Ich werde als Bindeglied zum Geschäftsführenden Bundesvorstand und dem Bundesvorstand wirken. Ferner übernehme ich alle Grundsatzangelegenheiten.

Am 7. und 8. April durfte ich Gast der Bundesjugendkonferenz unter dem Motto „Wir sind unsere Zukunft“ sein. Dabei wurde deutlich, dass unsere jungen Kolleginnen und Kollegen die Erfahrung der Seniorinnen und Senioren in unserer Gewerkschaft für ihre Arbeit nutzen wollen. Dies wurde an dem angenommenen Antrag „Bündnis der Generationen“ sehr deutlich. Darin wird die intensive Zusammenarbeit mit der Seniorengruppe gefordert. Ich habe diesen Antrag so verstanden, dass für die künftige Arbeit unserer jungen Kolleginnen und Kollegen die Erfahrungen von Seniorinnen und Senioren erwünscht sind.

In seiner ersten Sitzung nach der Bundesseniorenkonferenz befasste sich der Bundesseniorenvorstand im Mai unter anderem mit den Themen APS,

Themen zu Versorgung und Renten, der Gesundheitspolitik und der Pflegebedürftigkeit. In einer der nächsten Ausgaben von „DEUTSCHE POLIZEI“ werden wir näher über diese Anträge berichten.

Mein besonderer Dank gilt dem bisherigen Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstand für seine geleistete Arbeit. Ein ebensolcher Dank gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen, die in den Landesbezirken und Bezirken und insbesondere in den Kreisgruppen aktive Seniorenarbeit leisten. Ohne sie wäre eine erfolgreiche Seniorenarbeit nicht möglich.

Ich rufe alle Seniorinnen und Senioren auf, sich tatkräftig an der Arbeit vor Ort zu beteiligen. In unserer Gewerkschaft wird Seniorenarbeit gelebt. Alle Kolleginnen und Kollegen, die kurz vor dem Ruhestand stehen, möchte ich bitten, nicht unsere Gewerkschaft zu verlassen, sondern sich im Ruhestand an der Seniorenarbeit vor Ort zu beteiligen.

Winfried Wahlig,
Bundesseniorenvorsitzender



„Wohnen im Alter“ muss wieder auf die Tagesordnung der Bundesregierung

Die Uhr tickt! Die Deutschen werden immer älter, ihr Wohnraum auch – nur leider ist er in aller Regel nicht altersgerecht. Schon jetzt fehlen mindestens 2,5 Millionen barrierearme Wohnungen, Tendenz steigend. Auf diese brisante Entwicklung muss die Bundesregierung dringend reagieren, fordern die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und der Verband Wohneigentum in einer Pressemitteilung. Zuschüsse im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ wären ein erster wichtiger Schritt.



Delegierte des Altenparlaments sitzen im Plenarsaal des Schweriner Landtages und verfolgen die Aussprache. Die 71 Delegierten befassen sich mit den Themen Gesundheit, Wohnen und Mobilität im Alter. Eine Forderung betrifft die medizinische Versorgung alter Menschen.

Foto: Jens Büttner/ZB/dpa

Politiker aller Fraktionen weisen gern auf den demografischen Wandel hin und betonen, dass alles getan werden muss, damit ältere Menschen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden leben können. Umso erstaunlicher, dass die Zuschussförderung ab dem Haushalt 2012 dem Rotstift zum Opfer fiel. „Die neue Bundesregierung hat nun die Chance, dies zu korrigieren, bevor noch mehr Zeit vertan wird“, mahnte die BAGSO-Vorsitzende und ehemalige Bundesfamilienministerin Prof. Dr. Ursula Lehr. 2030 wird knapp ein Drittel der Deutschen älter als 65 Jahre sein, so die 2011 im Auftrag des Bundesbauministeriums durchgeführte Studie „Wohnen im Alter“.

Bisher leben nur deutlich unter zehn Prozent aller Senioren in einigermaßen barrierefreien Haushalten.

Mit dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ steht zwar ein sinnvolles Förderinstrument zur Verfügung, nur ist es kreditbasiert und damit wenig für die Hauptzielgruppe Senioren geeignet, da sich Menschen im Alter nicht mehr mit Schulden belasten wollen oder Schwierigkeiten ha-

ben, ein Darlehen zu erhalten. „Auch ist für eine Reihe sinnvoller Einzelmaßnahmen ein Kredit überdimensioniert, aber ein Zuschuss eine gute Motivation zu handeln“, so Hans Rauch, Präsident des Verbandes Wohneigentum. Für die dringendsten Umbauten ist also ein Zuschuss-programm notwendig.

Diesen Zuschuss gab es kurzzeitig im Rahmen des KfW-Förderprogramms, doch wurde dieser rund eineinhalb Jahre nach seiner Einführung im Mai 2011 wieder gestrichen. Zu wenig Zeit, um einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu werden. „Eine Neuauflage – wie sie im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt wird – ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung dringend geboten“, sagte Prof. Lehr. Nur sollte der Zuschuss diesmal langfristig verfügbar

sein und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden. Rauch wiederum fordert: „Eine Umgestaltung des Wohnraums muss gut durchdacht sein. Dafür braucht es planungssichere Finanz- und Fördermittel.“

Die demografische Entwicklung macht eine Zuschuss-Variante des Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ nach Ansicht von BAGSO und Verband Wohneigentum zwingend notwendig. Beide Verbände bieten an, die Ausgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Weitere Infos unter: www.bagso.de

PM/hmue



Ehescheidung: Aus den Augen, aus dem Sinn?

Die Ehescheidung ist vollzogen, der Versorgungsausgleich durchgeführt und dann verlieren sich die Geschiedenen aus den Augen. Erst mit Eintritt in den Ruhestand kommt der geschiedene Ehepartner den Beamtinnen und Beamten wieder in den Sinn, da der Versorgungsausgleich nun zu einer Kürzung der eigenen Versorgung führt. Auch hier verfliegt der Schmerz mit der Zeit, das Übel wird ertragen.

Auch geschiedene Ehepartner sterben teilweise noch vor deren eigenem Rentenbezug. Dann besteht die Möglichkeit, die Kürzung der Versorgung durch einen Antrag beim Träger der Beamtenversorgung (oder bei Angestellten bei der gesetzlichen Rentenversicherung) anzupassen, bei älteren Scheidungen häufig ganz aufzuheben (Paragraf 37 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG)). Dieser Antrag wirkt allerdings erst auf den nächsten Monatsersten nach Antragstellung. Die alte Rechtslage sah noch auf das Datum des Todes des Ehepartners rückwirkende Anpassungen/Aufhebungen der Kürzung der Beamtenversorgung vor und war regelmäßig mit erheblichen Nachzahlungen verbunden. Damit ist nach der neuen Rechtslage Schluss.

Was aber, wenn der Versorgungsempfänger vom Tod des geschiedenen Ehepartners gar nichts erfährt. Pech gehabt, sagen die Gerichte. Die zwischenzeitlichen Kürzungsbeträge können von dem Träger der Beamtenversorgung vielfach nicht zurückgefordert werden, auch wenn sich über Jahre ganz erhebliche Summen angesammelt haben. Erst nach Antragstellung bei der Beamtenversorgung besteht die Möglichkeit der künftigen Änderung. Die gesetzliche Rentenversicherung als Versicherung des verstorbenen Ehepartners kann nicht auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Das Nicht-Mitteilen eines Todes ist keine Pflichtverletzung des gesetzlichen Rentenversicherers. Es gibt dort keine entsprechende Beratungspflicht für Nicht-Mitglieder; so sprach zuletzt das Oberlandesgericht Hamm (OLG Hamm – 11 U 33/13).

Ausdrücklich offen gelassen – aber bewusst angesprochen – hat jenes Gericht die Frage, ob der Träger der Beamtenversorgung zur Unterrichtung „seines“ Versorgungsempfängers/in im Rahmen der Dienst- und Fürsor-

gepflicht verpflichtet ist. Aufgrund gesetzlicher Meldepflichten wird die Nachricht vom Tode des ausgleichsberechtigten Mitgliedes der gesetzlichen Rentenversicherung an die Träger der Beamtenversorgung mitgeteilt. Die Wirklichkeit sieht leider so aus, dass derartige Unterrichtungen seitens des Trägers der Beamtenversorgung vielfach unterbleiben und dort weiterhin jene Kürzungen einbehalten werden, die später aufgrund des Versterbens niemals mehr von der gesetzlichen Rentenversicherung für den Ehepartner abgefordert werden können. Die Träger der Beamtenversorgung vertreten bisher in jenen Fällen vielfach die Auffassung, dass es nicht ihre Aufgabe sei, die Geschiedenen im Auge zu behalten und das Gesetz seit dem 1. September 2009 eine Anpassung oder Aufhebung der Kürzung der Beamtenversorgung erst auf Antrag und mit Wirkung zum nächsten Monatsersten vorsehe. Der Versorgungsempfänger/in müsse sich selbst darum kümmern, ob der Ex-Ehepartner noch lebe.

Sollte einem Versorgungsempfänger/in von dem eigenen Träger der Beamtenversorgung nicht zeitnahe das Versterben des geschiedenen Ehepartners trotz dortiger positiver Kenntnis mitgeteilt werden, so dürften nach dem obigen Urteil gute Chancen auf eine Geltendmachung von Schadenersatz aus einer dortigen Dienstpflichtverletzung bestehen. Das OLG Hamm sieht mit dem Wirksamkeitszeitpunkt zum nächsten Monatsersten nach einer Antragstellung nach Paragraf 37 VersAusglG einen sachlichen Grund für eine Mitteilung durch den Träger der Beamtenversorgung an den betroffenen Versorgungsempfänger/in, dass der geschiedene Ehepartner verstorben ist. Derartige Mitteilungspflichten der Träger der Beamtenversorgung ergeben sich nach einer vom Verfasser erwirkten Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (Bay.VGH –

3 ZB 05.1894) wohl zwingend aus dem beamtenrechtlichen Fürsorgeprinzip. Die ureigenste Dienstherrenpflicht gebietet es, zu den beamtenrechtlichen Rechtsbeziehungen über die Besoldung und Versorgung Auskunft zu geben beziehungsweise Mitteilungen zu machen.

War der verstorbenen Ehepartner bereits selbst im Rentenbezug, so ist eine Anpassung dann noch möglich, wenn nicht mehr als 36 Monate Leistungen bezogen wurden. Über ein Abänderungsverfahren zum Versorgungsausgleich nach dem Versterben des geschiedenen Ehepartners kann diese strenge 36-Monats-Frist gegebenenfalls noch umgangen und dem Versorgungsempfänger/in weitere Kürzungen künftig erspart werden. Ein ehemaliger Beamter der Polizei Hamburg spart nach einem derartigen Vorgehen für den Rest seines Lebens 1.000 Euro monatlich.

Vor dem 1. September 2009 galt eine 24-Monats-Frist mit der entscheidenden Einschränkung, dass auch Leistungen an Hinterbliebene – zum Beispiel an Witwer und Witwen – Berücksichtigung fanden. Das führte im Ergebnis vielfach dazu, dass ein entsprechender Antrag abgelehnt wurde, weil der Ehepartner zwar weniger als 24 Monate Leistungen bezogen hatte, aber an den hinterbliebenen neuen Ehepartner aus dem übertragenen Versorgungsausgleich eine Witwenbeziehungsweise Witwenrente gezahlt wurde. Nach neuem Recht entschied sich die 36-Monats-Frist ausschließlich auf Leistungen direkt an den verstorbenen Ehepartner. Eine Vielzahl vergleichbarer Fälle dürfte bei den Mitgliedern aus Unkenntnis über die Rechtslage noch „schlummern“. Auch aktive Beamte/innen – sowie Angestellte als Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung – können einen entsprechenden Antrag nach Paragraf 37 VersAusglG stellen, und zwar zu jedem Zeitpunkt nach Bekanntwerden des Versterbens des geschiedenen und noch nicht im Rentenbezug befindlichen Ehepartners. Der Eintritt in den eigenen Ruhestand muss nicht abgewartet werden und sollte auch nicht.

**Bernd Stege,
Rechtsanwalt in Bremen**





Prävention in Polizei und Gesellschaft

„In keiner anderen europäischen Hauptstadt ist die Präventionsarbeit der Polizei so weit vorangeschritten wie in Berlin.“ Zu dem Ergebnis kamen hochrangige türkische Polizeibeamte aus Ankara bei einem Besuch Berlins. Sie hatten zuvor die wichtigsten europäischen Städte besucht, um sich über die polizeiliche Präventionsarbeit zu informieren. Grund genug, die erfolgreiche Arbeit der Berliner Polizei ausführlich zu betrachten. Mit der Amtsübernahme des damaligen Polizeipräsidenten Dieter Glietsch im Jahr 2003 wurde der zweiten Säule polizeilicher Arbeit, der Prävention, endlich der dringend notwendige Raum gegeben. Glietsch hatte erkannt, dass Kriminalität mit



repressiven Mitteln allein nicht nachhaltig zu bekämpfen war. Hauptkommissar Michael Ambros, einer der Präventionsbeauftragten, schildert aus seiner Sicht die Entwicklung der Prävention, die eng verbunden ist mit seinem eigenen dienstlichen Werdegang. Er erklärt auf anschauliche und kurzweilige Art die wichtigsten Projekte, beschreibt das vorhandene Vernetzungspotential, zeigt auf, welche Chancen die präventive Arbeit bietet, weist aber auch auf deren Grenzen hin. Mit dem Buch will er motivieren und animieren – zum Nachahmen, zum Weiterentwickeln, zum Bessermachen.

Prävention in Polizei und Gesellschaft, Michael Ambros, Schlosser Verlagshaus, 2013, 304 Seiten, 17,90 Euro, ISBN 9783869374642

Buchkritik „Tuning street legal“

Wie schon das erste Buch von Autor Thomas Bauer ist auch der Nachfolger ein Ratgeber, der alle Fragen rund um



das Thema Tuning beantwortet. In dem Exemplar ist es dem Autor gelungen, in jedem Kapitel die wichtigsten Informationen auf verständliche Art und Weise weiterzugeben. In Bezug

auf – beispielsweise – Umbauten am Fahrwerk, Motorraum oder der Karosserie werden auf 208 Seiten alle Fragen beantwortet. „Tuning-Street legal“ ist ein empfehlenswertes Buch für alle, die ihr Auto nicht nur nutzen, um bequem zum Arbeitsplatz oder in den Supermarkt zu kommen. Alle rechtlichen Informationen sind gefiltert und leicht verständlich aufbereitet. Ein geeignetes Buch für unerfahrene sowie erfahrene Tuner, die sich sicher auf der Straße bewegen möchten.

TUNING: street legal - Fahrzeug-Tuning mit Köpfchen statt Punkten, Thomas Bauer, Keba-Verlag, 2013, 208 Seiten, 29,95 Euro, ISBN 9783981553000



Nr. 6 • 63. Jahrgang 2014 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/
Pressestelle**

Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Sekretariat: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36 vom 1. Januar 2014



Druckauflage dieser Ausgabe:
177.440 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

**Titel
Gestaltung:**
Rembert Stolzenfeld



WISSEN SCHAFFT VORSPRUNG!

Wir sind Ihr Partner, wenn es um zuverlässige und aktuelle Fachliteratur für die Aus- und Fortbildung und die tägliche Praxis der Polizei geht. Ob Loseblattwerke, Fach- und Sachbücher, ob CDs, DVDs oder Online-Anwendungen – bei uns werden Sie fündig! Bequem bestellt, preiswert und schnell.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de

SHOPPING QUEEN



HALFAR

Neues aus der Welt der Taschen.

Taschen sind wahre Tausendsassas. Groß, klein, eckig, rund als lässige Freizeittasche oder als edler Shopper.

Die trendige Filz-Serie aus dem Hause HALFAR bietet z.B. mit dem Filz-Shopper BASKET, die edle Inspiration eines modernen Klassikers mit gebürstetem Aluminium und weichem Filz. Fast zu schön um damit einkaufen zu gehen.



CITY-Tasche MODERN

Filztasche, innen mit abnehmbarer Wertsachen-Reißverschlussstasche. 37 x 30 x 12 cm

	VK-Preis für ☀ Mitglieder	VK-Preis
256006	9,95	12,95



CITY-Shopper CLASSIC

Filztasche, innen mit Reißverschlussstasche, losem Einlegeboden.

26/44 x 40 x 14 cm

	VK-Preis für ☀ Mitglieder	VK-Preis
256106	9,25	11,50

Einkaufskorb BASKET

Filzkorb mit Alurahmen und Reißverschlussvortasche, faltbar. 45 x 25/45 x 25 cm

	VK-Preis für ☀ Mitglieder	VK-Preis
256206	12,45	15,45



Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung.

Letzter Bestelltermin: 30.06.2014



**ORGANISATION- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: - 4165
osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

Weitere Produkte finden Sie unter: www.osg-werbemittel.de, oder fordern Sie unseren kostenlosen OSG-Werbemittelkatalog an.